Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land

mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Liepen, Medow, Neetzow, Neu Kosenow, Neuendorf A/B, Neuenkirchen, Postlow, Putzar, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe

Jahrgang 5 **Mittwoch, den 16. Februar 2011** **Nummer 02**

Winterimpressionen

aus dem Amtsbereich

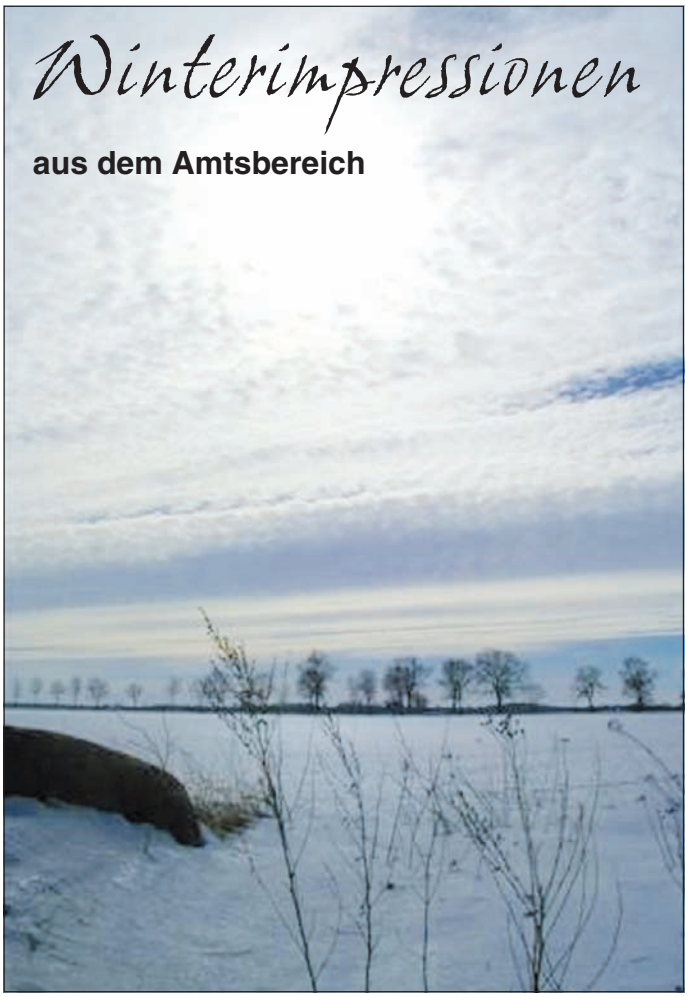

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Haushaltssatzungen Putzar, Butzow, Blesewitz, Neuenkirchen, Neuendorf A, Krusenfelde, Stolpe 3
- Satzung WBV Butzow, Blesewitz, Stolpe, Neuenkirchen 4
- Boldekow Kiekut 4
- Beschlüsse Ducherow 6
- Straßenausbausatzung Ducherow 6
- Bebauungsplan Nr. 6 - Biogasanlagen in Ducherow 8
- 3. Änderung Flächennutzungsplan Ducherow 9
- Bioenergie Putzar 13

Amtliche Mitteilungen

- BOV Leopoldshagen 2
- BOV Friedland 3
- BOV Marienthal Lagerhalle 10
- Ordnungsamt - Mitteilung Hund 15
- Ordnungsamt - Mitteilung Hundekot 15
- Ordnungsamt - Verbrennen 16
- Stellenausschreibung Erzieherin 16

Amtsinformationen

- Zensus 2011 17
- Stellenangebot Erzieher 17
- Bilder VS Krusenfelde und kurzer Text 18
- Veröffentlichung Tagesstätte Anklam
- Pressemitteilung FZA 19
- Bekanntmachung DRK Anklam 19
- Veranstaltungen VS 33

Wir gratulieren 20

Schulnachrichten

- Informationen und Bilder Schule Spantekow 22

Sportnachrichten

- BSV 95 Krusenfelde 22
- SV Blau-Weiß 49 Krien e. V. 23

Kirchliche Nachrichten

- Ev. Kirchgemeinde Anklam 26
- Kirchengemeinde Ducherow 27
- Kirchengemeindeverband Krien 29
- Kirchgemeinde Liepen & Medow & Stolpe 29
- Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken 31

Vereine und Verbände

- Jagd Medow 32
- Termin Reit- und Fahrverein „Zur Wasserburg“ Spantekow 33

Bunte Ecke

Zitate 34

Amtliche Bekanntmachungen

2. Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss
3. Änderung des Verfahrensgebietes

In der Bodenordnung Leopoldshagen, Landkreis Uecker-Randow, ergeht unter Beachtung von § 63 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (BGBl. I, S. 1418) gemäß § 8 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen folgender Beschluss:

I.
Das Bodenordnungsgebiet wird durch Zuziehung folgender Flächen geändert:

Gemeinde:	Leopoldshagen
Gemarkung:	Leopoldshagen
Flur:	4
Flurstücke:	7, 9
zugezogene Fläche:	2,4820 ha
neue Verfahrensfläche:	937,8985 ha

II.
Das neue Bodenordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte dargestellt.
Die zugezogenen Flächen sind durch Signatur gekennzeichnet.
Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann bei der Flurneuordnungsbehörde, dem
Staatlichen Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Vorpommern
(Außenstelle Ferdinandshof)
Bergstraße 13
17379 Ferdinandshof
eingesehen werden.

III.
Die Eigentümer und ggf. Erbbauberechtigte der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der „Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Leopoldshagen“ mit Sitz in Leopoldshagen.
Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinde, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet.
Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben.

IV.
Inhaber von Rechten an den zugezogenen Flächen, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Bodenordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei dem
Staatlichen Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Vorpommern
(Außenstelle Ferdinandshof)
Bergstraße 13
17379 Ferdinandshof
anzumelden.
Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.
Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

V.
Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wieder herstellen lassen.
Im Falle der Ziffer 3. müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG). Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, anderenfalls sie

die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zutreffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde. Verstöße gegen die in den § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

Begründung:
Die Erweiterung des Flurneuordnungsgebietes wurde notwendig, damit der Zweck der Flurneuordnung möglichst vollkommen erreicht werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Beschluss ist gemäß § 141 FlurbG als Rechtsbehelf der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb von einem Monat, der mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem
Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Vorpommern (Außenstelle Ferdinandshof)
Bergstraße 13 | 17379 Ferdinandshof
einzulegen.

Ferdinandshof, den 12. Januar 2011

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
(Außenstelle Ferdinandshof)
- Flurneuordnungsbehörde -
Bergstraße 13 | 17379 Ferdinandshof

Im Auftrag
gez. Christensen

Ausgefertigt:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Ferdinandshof, den 12. Jan. 2011
i. A. gez. Hiemer

Az.: 201 5433.34/62-031

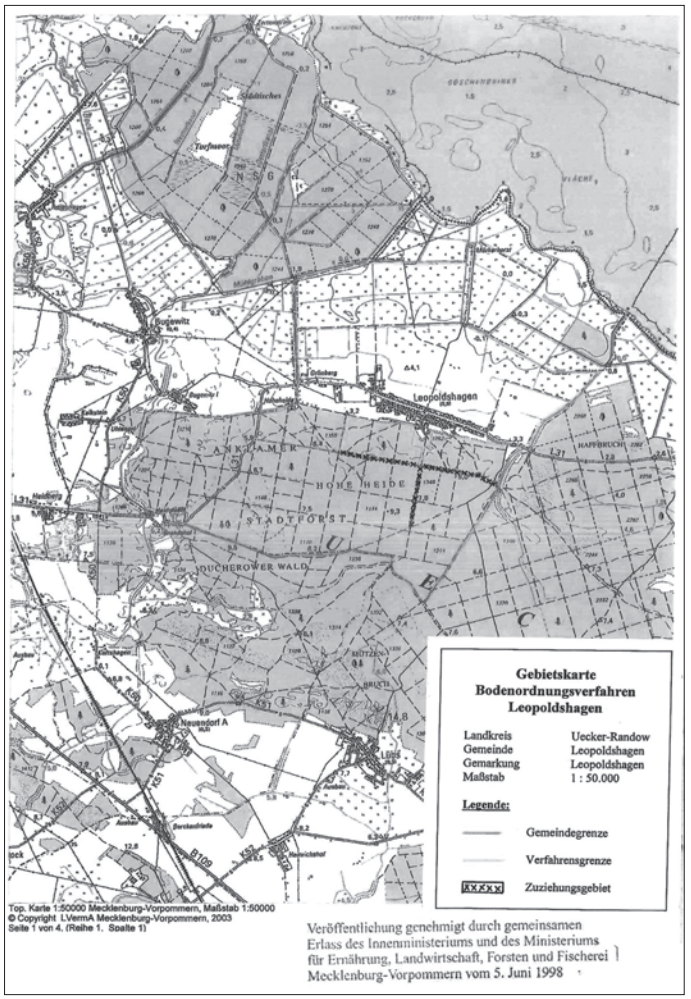

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Bodenordnungsverfahren Friedland (Bauersheim) werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

Gründe:
Nachdem die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen haben und begründete Einwendungen nicht erhoben wurden, hat nunmehr ihre Feststellung gem. § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zu erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats - beginnend mit dem ersten Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung - Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Mecklenburgische Seenplatte, Dienststelle Altentreptow, Brunnenstraße 6, 17087 Altentreptow eingelegt werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe:
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und soll vermeiden, dass durch Widersprüche der im öffentlichen Interesse und im Interesse der Mehrheit der Beteiligten liegende Fortgang des Bodenordnungsverfahrens gehemmt wird. Dadurch könnten für die Mehrheit der Beteiligten schwerwiegende Nachteile entstehen, indem u. a. Vorarbeiten für die Zuweisung der Abfindungsgrundstücke nicht in dem Maße gefördert würden, wie es für den angestrebten Erfolg des Bodenordnungsverfahrens im Interesse der Agrarstruktur und Landeskultur geboten ist.

Altentreptow, den 24.01.2011

Im Auftrag

Schwenn

Haushaltssatzung der Gemeinde Blesewitz für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.02.2011 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	**339.100 EUR**
	in der Ausgabe auf	**339.100 EUR**
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	**99.100 EUR**
	in der Ausgabe auf	**99.100 EUR**

festgesetzt.

§ 2
Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	**- EUR**
	davon für Zwecke der Umschuldung	**- EUR**
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	**- EUR**
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	**33.900 EUR**

§ 3
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	**300 v. H.**
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	**325 v. H.**
2.	Gewerbesteuer	**300 v. H.**

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am.....erteilt.*

Blesewitz, 10.02.2011

F. Zibell
Bürgermeister

*) nur bei Genehmigung

Bekanntmachungsanordnung:
Die Haushaltssatzung der Gemeinde Blesewitz für das Haushaltsjahr 2011 wird entsprechend § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2,17392 Spantekow eingesehen werden.

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blesewitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 25.11.1999

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 2005), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 07.02.20.11 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1
Der § 1 (1) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 1
Allgemeines
Die Gemeinde Blesewitz ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam.
Satzungsmäßige Aufgaben des Verbandes sind nach Maßgabe, der geltenden Gesetze die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und Unterhaltung und Betrieb der dazugehörenden Anlagen; der Bau und Unterhaltung von Deichen und anderen Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses; der Ausbau, insbesondere naturnaher Rückbau der Gewässer zweiter Ordnung und der dazugehörenden Anlagen; die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft und Fortentwicklung von Gewässer-, Boden- und Naturschutz.

Artikel 2
Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3
Gebührenmaßstab und Gebührensatz
(2) Die Gebühr beträgt:
1. je angefangene 500 qm aller im amtlichen Liegenschaftskataster als Gebäude- und Freiflächen bezeichneten Flächen 5,11 €
2. je ha aller anderen im amtlichen Liegenschaftskataster aufgeführten Flächen 13,28 €.

Artikel 2
Inkrafttreten
Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Blesewitz, 08.02.2011

Zibell
Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Blesewitz im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land.
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung

Außenbereichssatzung der Gemeinde Boldekow Ortsteil Zinzow, Kiekut

Die Gemeindevertretung von Boldekow hat in ihrer Sitzung am 23.09.2010 die Außenbereichssatzung zur Festlegung der Grenzen des bebauten Außenbereiches nach § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Der Geltungsbereich der Satzung liegt in der Gemarkung Zinzow.
Er umfasst das Flurstück 14/1 und teilweise die Flurstücke 14/2, 16, 17, 19/2, 195/1 und 195/2 der Flur 1 der Gemarkung Zinzow.
Das Plangebiet ist ca. 1.465 qm groß.
Die Außenbereichssiedlung Kiekut liegt im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Landgrabental“. Ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung von den Verboten des Landschaftsschutzgebietes wurde im Rahmen des Planverfahrens gestellt und genehmigt.
Aufgrund nicht zu erwartender Umweltbeeinträchtigungen wurden keine weiteren Untersuchungen hinsichtlich der Umweltbelange durchgeführt.
Mit der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erfolgte eine Bilanzierung des Umfangs der Eingriffe.
Die Ausgleichsmaßnahmen wurden ermittelt und dargestellt.
Jedermann kann die Außenbereichssatzung, die Begründung und die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung dazu in der Außenstelle Ducherow des Amtes Anklam-Land, Amtsweg Nr. 1, Zimmer Nr. 1 während folgender Zeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Montag	7.00 bis 11.30 Uhr und 12.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 11.30 Uhr und 12.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 11.30 Uhr und 12.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 11.30 Uhr und 12.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	7.00 bis 11.30 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung ebenfalls nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei ihrer Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen wurde.
Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Boldekow, den 02.02.2011

Dr. Vogel
Bürgermeister

Siegel

Haushaltssatzung der Gemeinde Butzow für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.02.2011 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	378.200,00 EUR
	in der Ausgabe auf	378.200,00 EUR
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	754.400,00 EUR
	in der Ausgabe auf	754.400,00 EUR

festgesetzt.

§ 2
Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	EUR
	davon für Zwecke der Umschuldung	
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	37.800 EUR

§ 3
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	325 v. H.
2.	Gewerbesteuer	300 v. H.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am.....erteilt.*

Bützow, 04.02.11

R. Götz
Bürgermeister

(Siegel)

*) nur bei Genehmigung

Bekanntmachungsanordnung:
Die Haushaltssatzung der Gemeinde Butzow für das Haushaltsjahr 2011 wird entsprechend § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Butzow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 01.11.1999

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 2005), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 03.02.2011 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1
Der § 1 (1) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:
§ 1
Allgemeines
Die Gemeinde Butzow ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam.
Satzungsmäßige Aufgaben des Verbandes sind nach Maßgabe der geltenden Gesetze die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und Unterhaltung und Betrieb der dazugehörenden Anlagen; der Bau und Unterhaltung von Deichen und anderen Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses; der Ausbau, insbesondere naturnaher RUckbau der Gewässer zweiter Ordnung und der dazugehörenden Anlagen; die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege; sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft und Fortentwicklung von Gewässer-, Boden- und Naturschutz. ,

Artikel 2
Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:
§ 3
Gebührenmaßstab und Gebührensatz
(2) Die Gebühr beträgt:
1. je angefangene 500 qm aller im amtlichen Liegenschaftskataster als Gebäude- und Freiflächen bezeichneten Flächen 5,11 €
2. je ha aller anderen im amtlichen Liegenschaftskataster aufgeführten Flächen 13,15 €

Artikel 2
Inkrafttreten
Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Butzow, 04.02.2011

Götz
Bürgermeister

(Siegel)

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Butzow im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Impressum:

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land

Amtliches Mitteilungsblatt für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Liepen, Medow, Neetzow, Neu Kosenow, Neuendorf A und Neuendorf B, Neuenkirchen, Postlow, Putzar, Rossin, Sarnow, Spantekow, Stolpe und Wietstock

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich mit einer Auflagenhöhe von **6.000** und wird den Haushalten kostenlos zugestellt.
Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG
Satz u. Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Str. 9, 17209 Sietow,
Tel. 039931/5790;
Fax: 57930, http://www.wittich.de,
E-Mail: anzeigen@wittich-sietow.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Leitender Verwaltungsbeamter
Verantwortlich für den außeramtlichen
und Anzeigenteil: H.-J. Groß, Geschäftsführer

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0, Fax: 039727-20225
Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

1. Ausfertigung

Satzung der Gemeinde Ducherow über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 15.12.2010 (Straßenbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in dar Bekanntmachung der Neufassung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146) GS Meck.-Vorp.-Gl. Nr. 6140-2 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Ducherow vom 15.12. 2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines
Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung, den Umbau, die Verbesserung, Erweiterung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Gemeinde Ducherow Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile erwachsen. Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, sowie Wirtschaftswege.

§ 2
Beitragspflichtige
Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes oder zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigter ist. Bei einem erbbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet; so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 3
Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung
(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
(2)

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für	**Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand**		
	Anliegerstraße	Innerortsstraße	Hauptverkehrsstraße
1. Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen, Rinnsteine)	75 %	50 %	25 %
2. Kombinierte Fahr- und Gehwege	75 %	50 %	25 %
3. Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen)	75 %	50 %	30 %
4. Kombinierte Geh- und Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordstein)	75 %	60 %	40 %
5. Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordstein)	75 %	65 %	55 %
6. Unselbstständige Park- und Abstellflächen	75 %	55 %	40 %
7. Unselbstständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün	75 %	60 %	50 %
8. Beleuchtungseinrichtungen	75 %	60 %	50 %
9. Straßenentwässerung	75 %	55 %	40 %
10. Bushaltebuchten	75 %	50 %	25 %
11. Verkehrsberuhigte Bereiche und Mischflächen	75 %	60 %	25 %
12. Fußgängerzonen	60 %		
13. Außenbereichsstraßen	siehe § 3 Abs. 3		
14. Unbefahrbare Wohnwege	75 %		

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für
- den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschließlich der der beitragsfähigen Maßnahme zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen
  (hierzu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellte Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung),
- die Freilegung von Flächen,
- die Möblierung einschließlich Absperreinrichtungen, Pflanzbehälter und Spielgeräte,
- die Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
- Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros,
- den Anschluss an andere Einrichtungen.

Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1 - 14) entsprechend zugeordnet.
(3) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),
a) die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktionen haben (Wirtschaftswege), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt,
b) die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes dienen, werden den Innerortsstraßen gleichgestellt,
c) die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinden dienen, werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.

(4) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Abs. 2 umgelegt: werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Gemeinde getragen.
(5) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als
1. Anliegerstraßen
   Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,

2. Innerortsstraßen
   Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,
3. Hauptverkehrsstraßen
   Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,
4. Verkehrsberuhigte Bereiche
   Straßen, Wege und Plätze, die als Anliegerstraße oder (in Ausnahmefällen) als Innerortsstraße nach der Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichnet sind. Sie sind als Mischfläche ausgestaltet und dürfen in ihrer ganzen Breite von allen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.

(6) Die Gemeinde kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.
(7) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, sofern die Fahrbahnen breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.
(8) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

§ 4
Abrechnungsgebiet

(1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlich engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmemöglichkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.
(2) Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet, bilden der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

§ 5
Beitragsmaßstab

(1) Der nach § 3 ermittelte, auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird nach der gewichteten Grundstücksfläche auf die das Abrechnungsgebiet (§ 4) bildenden Grundstücke verteilt.
(2) Für die Ermittlung der Grundstücksflächen gilt:
1. Soweit Grundstücke im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB), liegen, wird die Fläche auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Für Teile der Grundstücksfläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,05.
2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, aber im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung), wird die Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.
3. Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Übrigen mit seiner Restfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB), wird eine Fläche bis zu einer Tiefe von 50 m in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.
   Ist das Grundstück über die Tiefenbegrenzungslinie hinaus baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt, wird die Fläche bis zum Ende dieser Nutzung zugrunde gelegt. Als Bebauung in diesem Sinne gelten nicht untergeordnete Baulichkeiten, die nicht mehr als 15 cbm Brutto-Rauminhalt haben. Bei unbebauten Grundstücken, auf denen eine Hinterbebauung (2. Baureihe) zulässig ist, wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zugrunde gelegt. Für die vorstehenden Regelungen dient zur Abgrenzung der baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbarer genutzten Grundstücksfläche eine Linie in gleichmäßigem Abstand von der Straße, dem Weg oder dem Platz.
   Der Abstand wird:
   a) bei Grundstücken, die an die Straße, den Weg oder den Platz angrenzen, von der Straßengrenze aus gemessen
   b) bei Grundstücken, die mit der Straße, dem Weg oder dem Platz nur durch eine Zuwegung verbunden sind, vom Ende der Zuwegung an gemessen.

   Die über die nach den vorstehenden Tiefenbegrenzungsregelungen hinausgehenden Flächen des Grundstücks, die nicht baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden können, werden mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.
4. Für bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Grundstücksfläche für den bebauten Teil die mit Gebäuden überbaute Fläche mit dem Vervielfältiger 5 berücksichtigt; höchstens wird die tatsächliche Grundstücksgröße berücksichtigt. Für unbebaute gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke im Außenbereich wird die so genutzte Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 berücksichtigt. Der jeweils übrige Teil der Grundstücksfläche wird mit dem Vervielfältiger 0,05 berücksichtigt. Für alle anderen unbebauten Grundstücke im Außenbereich, insbesondere land- oder forstwirtschaftlich genutzte, wird die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.
5. Anstelle der Ziff. 1 bis 4 geregelten Vervielfältiger wird die Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Ziff. 1 aufgrund der zulässigen; in den Fällen der Ziff. 2, 3 und 4 aufgrund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle ermittelt:

a) Friedhöfe	0,3
b) Sportplätze	0,3
c) Kleingärten	0,5
d) Freibäder	0,5
e) Campingplätze	0,7
f) Abfallbeseitigungseinrichtungen	1,0
g) Kiesgruben	1,0
h) Gartenbaubetriebe und Baumschulen ohne Gewächshausflächen	0,5
i) Gartenbaubetriebe mit Gewächshausflächen	0,7
j) Teichanlagen, die zur Fischzucht dienen	0,05

(3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 2 Nr. 1 bis 4 ermittelte Fläche - ohne die mit dem Faktor 0,05 berücksichtigten Flächen - vervielfacht mit
a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss
b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen,
e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen.

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 3 gilt, soweit ein Bebauungsplan besteht,
a) die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
b) bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
c) bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
d) bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss
e) bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

2. soweit keine Festsetzung besteht,
   a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
   b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
   c) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,

d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.

3. Ist eine Geschosszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell nutzbaren Grundstücken als Höhe eines zulässigen Geschosses im Sinne dieser Satzung 3,50 m und bei alten in anderer Weise nutzbaren Grundstücken 2,6 m zugrunde gelegt.

(5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die nach Absatz 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit

a) 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3, 4 und 4a Baunutzungsverordnung - BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ihre entsprechende Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schulgebäude, Praxen für Freie Berufe) genutzt wird.

b) 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 6 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO) oder sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

(6) Bei Grundstücken in Wohngebieten i. S. v. §§ 2 - 5 und 10 BauNVO sowie bei Wohngrundstücken in Gebieten nach § 6 BauNVO (Mischgebiete), die durch mehrere Straßen, Wege oder Plätze erschlossen sind, wird der sich nach § 5 ergebende Betrag nur zu zwei Dritteln erhoben.

§ 6
Kostenspaltung
Der Beitrag kann für die im § 3 Abs. 2 Nr. 1 - 8 genannten Teileinrichtungen selbstständig erhoben werden (Kostenspaltung).

§ 7
Vorausleistungen
Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist.

§ 8
Ablösung des Beitrages
Vor Entstehen der Beitragspflicht kann die Ablösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden. Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösebetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 9
Entstehen der Beitragspflicht
Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Einganges der letzten Unternehmerrechnung.

§ 10
Veranlagung, Fälligkeit
Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch diesen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 11
Inkrafttreten
Die Satzung tritt zum 15.12.2010 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 31.07.2000 außer Kraft.

Ducherow, den 16.12.2010

K. Naumann
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung
Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Ducherow im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung

Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 „Errichtung von Biogasanlagen in Ducherow“ der Gemeinde Ducherow

Der von der Gemeindevertretung Ducherow in der Sitzung am 31.08.2008, 09.03.2009 und 19.04.2010 beschlossene Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Ducherow ist am 28.06.2010 unter dem Aktenzeichen 60.3/21.08 - 01.06.10 nach § 10 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23, September 2004 (BGBl. S. 2414) geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 203 Abs. 3 BauGB und § 6 Nr. 1 Baugesetzbuchausführungsgesetz (AG-BauGB M-V) vom 30.01.1998 (GVOBl. M-V S. 110), geändert durch Gesetz vom 26.04.2005 (GVOBI. M-V S. 161) durch die Landrätin des Landkreises Ostvorpommern
genehmigt
worden.
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 1/5, 112/2 113 und 114/1 (neu 114/2 und 114/3) sowie 115/1 teilweise der Flur 1 der Gemarkung Ducherow.
Das Bebauungsplangebiet hat eine Flächengröße von Insgesamt 5,86 ha. Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes wie folgt:

Im Norden:	durch einen Graben (Flurstück 49/1 der Flur 1)
Im Osten:	durch den Verlauf der Bundestrasse 109 (Flurstück 16973 der Flur 1)
Im Süden:	durch die Milchviehanlage und Wiesenflächen der Ducherower Agrar GmbH & Co KG (Flurstücke 115/1, 1/4 und 117 der Flur 1)
Im Westen:	durch Ackerflächen und einen Graben (Flurstücke 162 und 110 der Flur 1).

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und den Umweltbericht dazu in der Außenstelle Ducherow des Amtes Anklam-Land, Amtsweg Nr. 1, Zimmer Nr. 1 während folgender Zeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Montag	7.00 bis 11.30 Uhr und 12.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 11.30 Uhr und 12.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 11.30 Uhr und 12.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 11.30 Uhr und 12.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	7.00 bis 11.30 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.
Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung ebenfalls nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei ihrer Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen wurde.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei Ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ducherow, den 15.12.2010

Baumann
Bürgermeister

Zusammenfassende Erklärung der Gemeinde Ducherow nach § 10 Abs. 4 BauGB Bebauungsplan Nr. 06 „Errichtung von Biogasanlagen in Ducherow“

Gemäß § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung „...ist dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde“.
Mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 06 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die Vorhabenfläche als Sondergebiet „Bioenergie“ mit einer Versiegelung von 80 %, als Verkehrsfläche, als Fläche für die Landwirtschaft, als Flächen mit Erhaltungsgebot, als Flächen mit Anpflanzgebot und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zu nutzen.
Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt worden, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen der geplanten Festsetzungen von Sondergebietsflächen ermittelt und in einem Umweltbericht nach § 2a Abs. 2 BauGB beschrieben und bewertet wurden.
Zum Vorhaben wurde am 06.07.2007 ein Scopingtermin durchgeführt, auf welchem die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB von den Umweltbelangen unterrichtet und zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert wurden und bei welchem die Vorschläge der Scopingunterlage hinsichtlich Umfang und Detaillierungsgrad der Untersuchung der einzelnen Schutzgüter, durch die Forderung des Gesundheitsamtes, dahingehend konkretisiert wurden, dass zur Abschätzung der Gefahren für den Menschen durch das Vorhaben eine Lärm- und Geruchsimmissionsprognose im Rahmen des Verfahrens durchzuführen ist. Dieser Forderung wurde gefolgt.
Das Vorhaben befindet sich in keinem Landschafts-, Naturschutz- oder Natura-Gebiet und es beinhaltet keine geschützten Biotope.
Das Vorhaben ist auf einem Gelände mit geringer naturräumlicher Ausstattung geplant. Das Plangebiet ist anthropogen vorbelastet. Der Eingriff wird als ausgleichbar beurteilt. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen werden nicht vom Vorhaben ausgehen. Es sind Maßnahmen vorgesehen, durch welche die Eingriffe des Vorhabens in den Naturhaushalt vollständig kompensiert werden können.
Gemäß § 4 BauGB überwacht die Gemeinde die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung des Bauvorhabens entstehen, um frühzeitig insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu schaffen. Eine Überwachung der Gemeinde über Einhaltung, Durchführung und Kontrolle folgender Punkte ist sinnvoll.
Die Gemeinde dokumentiert den Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der floristischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Ablauf der dritten Vegetationsperiode nach Fertigstellung der Pflanzung. Sie erstellt dazu eine Erfassung und Bewertung des Zustandes der Pflanzungen auf verbaler und fotodokumentarischer Ebene innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Termins.
Bei Nichtdurchführung der Planung würden sich keine Veränderungen im ökologischen Sinn ergeben, da das Plangebiet als landwirtschaftlich genutzte Fläche auch in Zukunft anthropogen belastet wäre.
Im Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung hat das Umweltamt des Landkreises Ostvorpommern den Umweltbericht bestätigt.
Von den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürgern wurden keine Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes vorgebracht. Die Hinweise wurden in die Planung eingearbeitet.
Die Gemeindevertretung Ducherow hat daher am 31.03.2008, am 09.03.2009 (bestätigend) und am 19.04.2010 (bestätigend) nach Abwägung aller relevanten Belange und unter Berücksichtigung und Einarbeitung aller von den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Bürgern vorgebrachten Anregungen und Forderungen, die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 06 „Errichtung von Biogasanlagen in Ducherow“ beschlossen.

Ducherow, im Dezember 2010

Bekanntmachung

Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow, Landkreis Ostvorpommern

Die von der Gemeindevertretung Ducherow in der Sitzung am 09.03.2009 und 19.04.2010 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow ist am 2.9.2010 unter dem Aktenzeichen VIII 430 b-512.111-59021 (3. Änd.) nach § 10 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414) geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 203 Abs. 3 BauGB und § 6 Nr. 1 Baugesetzbuchausführungsgesetz (AG-BauGB M-V) vom 30.1.1998 (GVOBl. M-V S. 110), geändert durch Gesetz vom 26.04.2005 (GVOBI. M-V S. 161) durch **Genehmigungsfiktion** wegen Fristablauf in Kraft getreten.
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.
Die Gemeinde Ducherow hat den rechtskräftigen Flächennutzungsplan in der Fassung der 1. Änderung vom 11.11.1999 im Bereich des neu auszuweisenden Sondergebietes Bioenergie geändert.
Der Geltungsbereich dieser Änderung befindet sich südlich der Ortslage Ducherow, unmittelbar an die bestehende Milchviehanlage Ducherow und an die Bundestrasse 109 angrenzend.
Für den Bereich des Sondergebietes wurde im Parallelverfahren zu dieser 3. Änderung des FNP der Bebauungsplan Nr. 6 „Errichtung von Biogasanlagen in Ducherow“ aufgestellt.
Auf der Sondergebietsfläche ist die Errichtung von 3 Biogasanlagen geplant.
Da sich diese 3. Änderung des FNP der Gemeinde Ducherow ausschließlich auf den räumlich begrenzten Bereich - Sondergebiet Bioenergie - beschränkt, bleiben alle anderen Planinhalte des FNP unberührt. Es gilt für diese Bereiche auch weiterhin der Stand der Fassung des FNP vom 23.9.1998 bzw. der 1. Änderung des FNP vom 11.11.1999.
Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und den Umweltbericht dazu in der Außenstelle Ducherow des Amtes Anklam-Land, Amtsweg Nr. 1, Zimmer Nr. 1 während folgender Zeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Montag	7.00 bis 11.30 Uhr und 12.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 11.30 Uhr und 12.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 11.30 Uhr und 12.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 11.30 Uhr und 12.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	7.00 bis 11.30 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht Innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.
Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung ebenfalls nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei ihrer Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen wurde.
Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht Innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ducherow, den 15.12.2010

Naumann
Bürgermeister

Zusammenfassende Erklärung der Gemeinde Ducherow nach § 6 Abs. 5 BauGB 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Sondergebietes Bioenergie

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung „... ist dem Flächennutzungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde“.
Mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die Vorhabenfläche als Sondergebiet „Bioenergie“ zu nutzen.
Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt worden, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen der geplanten Darstellung von Sondergebietsflächen ermittelt und in einem Umweltbericht nach § 2a Abs. 2 BauGB beschrieben und bewertet wurden.
Zum Vorhaben wurde am 06.07.2007 ein Scopingtermin durchgeführt, auf welchem die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB von den Umweltbelangen unterrichtet und zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert wurden und bei welchem die Vorschläge der Scopingunterlage hinsichtlich Umfang und Detaillierungsgrad der Untersuchung der einzelnen Schutzgüter, durch die Forderung des Gesundheitsamtes, dahingehend konkretisiert wurden, dass zur Abschätzung der Gefahren für den Menschen durch das Vorhaben eine Lärm- und Geruchsimmissionsprognose im Rahmen des Verfahrens durchzuführen ist. Dieser Forderung wurde gefolgt.
Das Vorhaben befindet sich in keinem Landschafts-, Naturschutz- oder Natura-Gebiet und es beinhaltet keine geschützten Biotope.
Das Vorhaben ist auf einem Gelände mit geringer naturräumlicher Ausstattung geplant. Das Plangebiet ist anthropogen vorbelastet. Der Eingriff wird als ausgleichbar beurteilt. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen werden nicht vom Vorhaben ausgehen. Es sind Maßnahmen vorgesehen, durch welche die Eingriffe des Vorhabens in den Naturhaushalt vollständig kompensiert werden können.
Gemäß § 4 BauGB überwacht die Gemeinde die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung des Bauvorhabens entstehen, um frühzeitig insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu schaffen. Eine Überwachung der Gemeinde über Einhaltung, Durchführung und Kontrolle folgender Punkte ist sinnvoll.
Die Gemeinde dokumentiert den Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der floristischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Ablauf der dritten Vegetationsperiode nach Fertigstellung der Pflanzung. Sie erstellt dazu eine Erfassung und Bewertung des Zustandes der Pflanzungen auf verbaler und fotodokumentarischer Ebene innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Termins.
Bei Nichtdurchführung der Planung würden sich keine Veränderungen im ökologischen Sinn ergeben, da das Plangebiet als landwirtschaftlich genutzte Fläche auch in Zukunft anthropogen belastet wäre.
Das ist nachfolgend im Bebauungsplan Nr. 06 der Gemeinde Ducherow „Errichtung von Biogasanlagen in Ducherow“ festgesetzt und begründet worden.
Im Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung hat das Umweltamt des Landkreises Ostvorpommern den Umweltbericht bestätigt.
Von den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürgern wurden keine Bedenken zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes vorgebracht. Die Hinweise wurden in die Planung eingearbeitet.
Die Gemeindevertretung Ducherow hat daher am 31.03.2008, am 09.03.2009 (bestätigend) und am 19.04.2010 (bestätigend) nach Abwägung aller relevanten Belange und unter Berücksichtigung und Einarbeitung aller von den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Bürgern vorgebrachten Anregungen und Forderungen, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Ducherow, im Dezember 2010

1. Ausfertigung

Ausführungsanordnung im Bodenordnungsverfahren „Marienthal-Lagerhalle“

I. Im Bodenordnungsverfahren „Marienthal-Lagerhalle“, Gemeinde Ducherow, Landkreis Ostvorpommern wird hiermit gemäß § 61 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes vom 03. Juli 1991 (BGBl. I Seite 1418) zuletzt geändert durch Artikel 7 Abs. 45 vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149) die Ausführung des Bodenordnungsplanes vom 26.11.2010 angeordnet.

II. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes wird der 01.04. 2011 festgesetzt.
Mit diesem Tage werden die neuen Grundstücke anstelle der alten Grundstücke Eigentum der Teilnehmer. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke.

Gründe:
Grundlage der Ausführungsanordnung ist der genehmigte unanfechtbare Bodenordnungsplan. Seine Ausführung war gemäß § 61 LwAnpG anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die vorstehende Ausführungsanordnung ist gemäß § 141 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) als Voraussetzung der Klage der Widerspruch zulässig, über den das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern entscheidet.

Der Widerspruch ist innerhalb von einem Monat nach erfolgter Zustellung bei dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Außenstelle Ferdinandshof, Bergstr. 13 in 17379 Ferdinandshof schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ferdinandshof, den 04. Februar 2011

Im Auftrag
gez. Christensen

Ausgefertigt:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Ferdinandshof, den 04.02.2011

i. A. Seeger

Az.: 5433.41/59-083 I

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow vom 15.12.2010(SI/DU/2010/035)

Top 12 **Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Teitflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Löwitz für den Teilbereich Schmuggerow der Gemeinde Ducherow in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 7 „Erweiterung der Biogasanlage Schmuggerow“ der Gemeinde Ducherow**
Vorlage: DU/2010/069

Sachverhalt:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat in ihrer Sitzung am 15.11.2010 die Stellungnahmen der Privatpersonen und Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen.
Die Privatpersonen und Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, werden von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe benachrichtigt.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow beschließt:
1. Die hier vorliegende 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Löwitz als Satzung.
2. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die vorliegende 1. Änderung des Teitflächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann öffentlich bekannt zu machen.
   Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und dem Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	3
Stimmenthaltung(en):	1
Mitwirkungsverbote lt. § 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 09. 02. 2011

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow vom 15.12.2010 (SI/DU/2010/035)

Top 11 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7 „Erweiterung der Biogasanlage Schmuggerow“ der Gemeinde Ducherow
Vorlage: DU/2010/068

Sachverhalt:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat in ihrer Sitzung am 15.12.2010 die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Privatpersonen geprüft und abgewogen.
Die Personen und Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, werden vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe benachrichtigt,

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow beschließt:
1. Den hier vorliegenden Bebauungsplan Nr. 7 „Erweiterung der Biogasanlage Schmuggerow“ als Satzung.
2. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den vorliegenden Bebauungsplan zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und dem Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	3
Stimmenthaltung(en):	1
Mitwirkungsverbote lt. § 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 09.02.2011

Haushaltssatzung der Gemeinde Krusenfelde für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.02.2011 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	119.900 EUR
in der Ausgabe auf	168.200 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	3.000 EUR
in der Ausgabe auf	3.000 EUR

festgesetzt.

§ 2
Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	- EUR
davon für Zwecke der Umschuldung	- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	11.900 EUR

§ 3
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2.	Gewerbesteuer	300 v. H.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt:*

Krusenfelde, 09.02.11

(Bürgermeister)

*) nur bei Genehmigung

Bekanntmachungsanordnung
Die Hauptsatzung der Gemeinde Krusenfelde für das Haushaltsjahr 2011 wird entsprechend § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Krusenfelde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Neuendorf A für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.02.2011 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	109.200 EUR
	in der Ausgabe auf	144.800 EUR
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	2.700 EUR
	in der Ausgabe auf	2.700 EUR

festgesetzt.

§ 2
Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	- EUR
	davon für Zwecke der Umschuldung	- EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen auf	- EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	10.900 EUR

§ 3
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.
2.	Gewerbesteuer	300 v. H.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.*

Neuendorf A, 07.02.11

(Bürgermeisterin)

*) nur bei Genehmigung

Bekanntmachungsanordnung:
Die Haushaltssatzung der Gemeinde Neuendorf A für das Haushaltsjahr 2011 wird entsprechend § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.02.2011 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	368.500,00 EUR
	in der Ausgabe auf	368.500,00 EUR
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	151.800,00 EUR
	in der Ausgabe auf	151.800,00 EUR

festgesetzt.

§ 2
Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	EUR
	davon für Zwecke der Umschuldung	
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen auf	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	36.800,00 EUR

§ 3
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	325 v. H.
2.	Gewerbesteuer	300 v. H.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.*

Neuenkirchen, 10.02.2011

L. Städing
Bürgermeisterin

*) nur bei Genehmigung

Bekanntmachungsanordnung:
Die Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2011 wird entsprechend § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Die nächste Ausgabe des
Amtlichen Mitteilungsblattes
des Amtes Anklam-Land
erscheint am Mittwoch, den 16. März 2011.

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 27.10.1999

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 2005), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 08.02.2011 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1
Der § 1 (1) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:
§ 1
Allgemeines
Die Gemeinde Neuenkirchen ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam.
Satzungsmäßige Aufgaben des Verbandes sind nach Maßgabe der geltenden Gesetze die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und Unterhaltung und Betrieb der dazugehörenden Anlagen; der Bau und Unterhaltung von Deichen und anderen Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses; der Ausbau, insbesondere naturnaher Rückbau der Gewässer zweiter Ordnung und der dazugehörenden Anlagen; die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege; sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft und Fortentwicklung von Gewässer-, Boden- und Naturschutz.

Artikel 2
Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:
§ 3
Gebührenmaßstab und Gebührensatz
(2) Die Gebühr beträgt:
1. je angefangene 500 qm aller im amtlichen Liegenschaftskataster als Gebäude- und Freiflächen bezeichneten Flächen 5,11 €
2. je ha aller anderen im amtlichen Liegenschaftskataster aufgeführten Flächen 10,40 €

Artikel 2
Inkrafttreten
Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Neuenkirchen, 10.02.2011

L. Städing
Bürgermeisterin

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Haushaltssatzung der Gemeinde Putzar für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.01.2011 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 werden
1. im Verwaltungshaushalt
   die Einnahmen auf **211.400 EUR**
   die Ausgaben auf **211.400 EUR**

und
2. im Vermögenshaushalt
   die Einnahmen auf **62.000 EUR**
   die Ausgaben auf **62.000 EUR**

festgesetzt.

§ 2
Es werden festgesetzt:
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **- EUR**
   davon für Zwecke der Umschuldung **- EUR**
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **- EUR**
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **21.100 EUR**

§ 3
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **300 v. H.**
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **300 v. H.**
2. Gewerbesteuer **220 v. H.**

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.*

Putzar, 31.01.2011
U. Grönow
Bürgermeister
(Siegel)

*) nur bei Genehmigung

Bekanntmachungsanordnung:
Die Haushaltssatzung der Gemeinde Putzar für das Haushaltsjahr 2011 wird entsprechend § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2,17392 Spantekow eingesehen werden.

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1 „Bioenergieanlage Putzar“ der Gemeinde Putzar

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putzar hat in ihrer Sitzung am 26.11.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bioenergieanlage Putzar“ der Gemeinde Putzar beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren nach BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mit veröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zur Zeit verfügbar; Regionales Raumentwicklungsprogramm für die Planungsregion Vorpommern (2010), Schall- und Geruchsimmissionsgutachten sowie der Vorentwurf des Umweltberichts.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Gemeinde Putzar zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende weitere Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Fortschreibung Umweltbericht, Grünordnungsplan und Stellungnahmen der Fachbehörden.
Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bioenergieanlage Putzar“ der Gemeinde Putzar und die Begründung werden im Rahmen des Verfahrens Schrittes gemäß § 3 (1) BauGB an nachfolgender Stelle Innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o. a. Planung sind Innerhalb der Dienstzeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

Zeitraum: vom 28.02.2011 bis 29.03.2011

Ort:	Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Amtsweg 1,17398 Ducherow
Zeiten:	Dienstzeiten von ... bis ...:
Montag	7.00 bis 12.00 und 12.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 und 12.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 und 12.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 und 12.30 bis 16.00 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende öffentliche Auslegung der o. a. Planunterlagen mit Begründung der Gemeinde Putzar ist hiervon nicht betroffen. Ort und Zeitpunkt dieser Auslegung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Anlage: Übersichts-/Lageplan

Grönow
Bürgermeister

Siegel

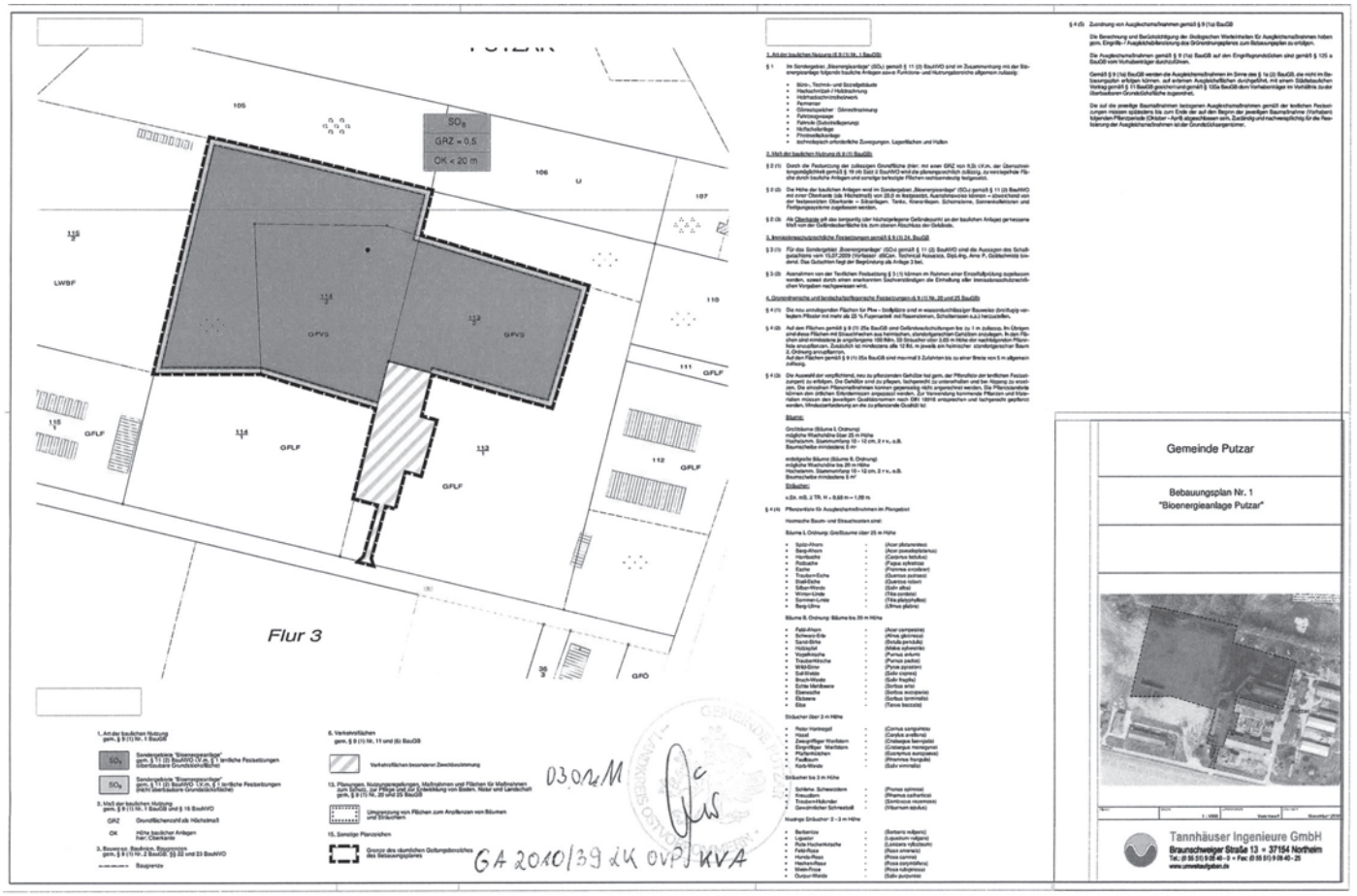

Bekanntmachung über die Auslegung der Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Ducherow

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Ducherow hat am 24.01.2011 die Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft wie folgt beschlossen:

- Die Bilanzsumme beläuft sich auf 4.663.967,61 €.
- Das Jahresergebnis schließt mit einem Jahresüberschuss von 23.469,11 € ab und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Der Abschlussprüfer hat mit Datum vom 01.07.2009 den Bestätigungsvermerk erteilt.
- Der Jahresabschluss 2008 und der Lagebericht 2008 liegen vom 21.02.2011 bis zum 28.02.2011 im Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow zu den normalen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.
- Die Entlastung des Leiters des Eigenbetriebes wird erteilt.

Naumann
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Stolpe für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.01.2011 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt
   in der Einnahme auf 995.700 EUR
   in der Ausgabe auf 995.700 EUR
   und
2. im Vermögenshaushalt
   in der Einnahme auf 1.436.000 EUR
   in der Ausgabe auf 1.436.000 EUR

festgesetzt.

§ 2
Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf - EUR
   davon für Zwecke der Umschuldung - EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 99.500 EUR

§ 3
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 315 v. H.
2. Gewerbesteuer 271 v. H.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.

Stolpe, 25.01.11

(Bürgermeister)

*) nur bei Genehmigung

Bekanntmachungsanordnung:
Die Haushaltssatzung der Gemeinde Stolpe für das Haushaltsjahr 2011 wird entsprechend § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stolpe über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 20.01.2001

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl. M-V S. 360), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.01.2011 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1
Der § 3 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:
§ 3
Gebührenmaßstab und Gebührensatz
(2) Die Gebühr beträgt:

1. je angefangene 1000 qm aller im amtlichen Liegenschaftskataster als Gebäude- und Freiflächen bezeichneten Flächen 5,11 €
2. alle im amtlichen Liegenschaftskataster als Waldfläche und Holzungen berechneten Flächen je ha 5,47 €
3. alle anderen im amtlichen Liegenschaftskataster aufgeführten Flächen je ha 10,94 €

Artikel 2
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Stolpe, den 21.01.2011

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung
Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Stolpe im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Amtliche Mitteilungen

Hündin gefunden

Bei Drewelow wurde eine
braune Schäferhund-Mix-Hündin aufgegriffen.
Der Eigentümer kann sich unter der
Tel.-Nr. 039723/25034 bei Frau Wendt melden.

Information an alle Hundebesitzer des Amtsbereiches

Immer wieder gibt es Beschwerden und Hinweise von Anwohnern und Gemeindevertretungen, die sich über die verschmutzten Gehwege durch Hundekot ärgern.
Und dieser Ärger ist berechtigt.
Die stetig steigende Zahl von Hunden bringt zwangsläufig auch mehr Probleme mit sich.
Dennoch können verantwortungsvolle Hundehalter sehr viel für ein gutes Image tun.
Dazu gehört auch, dass Gehwege und öffentliche Plätze nicht durch Hundekot verschmutzt werden.
Sollte es dennoch vorkommen, ist es die Pflicht eines jeden Hundebesitzers, den von seinem Hund hinterlassenen Kot unverzüglich von öffentlichen Straßen und Plätzen zu beräumen.
Diese Pflicht ergibt sich aus dem Kreislaufwirtschaftabfallgesetz M-V sowie §§ 25 und 49 des Straßen- und Wegegesetz M-V.
Auf Spielplätze dürfen grundsätzlich keine Hunde mitgenommen werden.
Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können geahndet werden.
Wir werden hier verstärkt Kontrollen durchführen.
In unserer Arbeit sind wir aber auch auf die Mithilfe unserer Bürger angewiesen.

Es sollte darauf geachtet werden, dass eventuelle Verschmutzungen durch Hundekot vom Hundebesitzer beräumt werden. Erfolgt dies nicht, bitten wir, uns den Verursacher mitzuteilen.
Nur so können wir die Sicherheit und Ordnung in unseren Dörfern durchsetzen. Es ist unmöglich Abhilfe zu schaffen, wenn uns der Verursacher nicht bekannt ist und wir keine Zeugen haben.

Krien, den 02.02.2011

K. Wendt
Sachbearbeiterin OA

Information zum Verbrennen Pflanzlicher Abfälle im März

Gemäß Pflanzenabfallverordnung M-V vom 18. Juni 2001 dürfen pflanzliche Abfälle, die auf nicht gewerblichen Grundstücken anfallen, unter bestimmten Voraussetzungen verbrannt werden.
Vorrangig sind diese Pflanzenabfälle auf dem eigenen Grundstück zu kompostieren und wieder in den Boden einzubringen **oder** sie werden dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zugeführt. Das heißt, entweder muss der Grundstücksbesitzer die Pflanzenabfälle selbst zum Wertstoffhof bringen oder er nutzt die jährlich zweimalige Abfuhr entsprechend dem herausgegebenen Abfallkalender des Landkreises OVP.
Nur wenn diese Möglichkeiten für den Grundstücksbesitzer nicht zumutbar sind, können pflanzliche Abfälle auf dem eigenen Grundstück verbrannt werden.
Dies ist jeweils im März und Oktober eines jeden Jahres möglich.
Dabei gelten folgende Zeiten:
Vom 1. bis 31. März, **werktags**, **während zwei Stunden in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**
Das Verbrennen ist gesondert vom Bereitstellungsplatz durchzuführen, um eventuelle Kleinstlebewesen nicht zu schädigen.
Die einschlägigen Brandschutzbestimmungen sind zu beachten.
Außerdem ist in jedem Fall die Windrichtung zu beachten, um Belästigungen durch den entstehenden Rauch für andere Bürger auszuschließen.
Ich bitte um Beachtung!

K. Wendt
SB OA

Amt Anklam-Land
Gemeinde Krien

Stellenausschreibung

Asschreibung einer Stelle als

„staatlich anerkannte Erzieherin“

für die Kita Krien

Tätigkeit:	Erzieherin
Stellenbeschreibung:	Die Gemeinde Krien benötigt aufgrund erhöhten Personalbedarfs laut Personalschlüssel eine staatlich anerkannte Erzieherin für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 - 10 Jahren. Zum Tätigkeitsfeld gehören die Betreuung der Kinder in Spiel-, Ess- und Schlafräumen sowie im Freien auf Spiel- und Sportplätzen
Fähigkeiten:	Betreuung Erziehung Gruppenarbeit Freizeitgestaltung Zuverlässigkeit Verantwortungsbewusstsein Einfühlungsvermögen Kontaktfähigkeit Teamfähigkeit Musikalisches Interesse Beherrschung eines Musikinstrumentes
Einsatzbereich:	Erziehung, soziale Betreuung, Pflege
Arbeitsort:	Kindereinrichtung Krien
Arbeitszeit:	Teilzeit - flexibel mit 25 Wochenarbeitsstunden
Gehalt/Lohn:	TVöD-S Entgeltgruppe 6
Besetzung ab:	01.05.2011
Befristung:	unbefristet

Wenn Sie zuverlässig, kontaktfreudig und teamfähig sind und sich in diesem Profil wiedererkennen, dann bewerben Sie sich bis zum 15.03.2011 beim Amt Anklam-Land, Hauptamt, Frau Weitmann, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow.

Amtsinformation

zensus 2011
Wissen, was morgen zählt

Der Landkreis Ostvorpommern sucht für den Amtsbereich Anklam-Land Erhebungsbeauftragte für den Zensus 2011

Für den Zensus 2011 sucht der Landkreis Ostvorpommern ca. **42** zuverlässige Interviewerinnen und Interviewer. Diese werden zwischen Mai und Ende Juli nach ausführlicher Schulung Befragungen in den Privathaushalten sowie den Sonderbereichen wie Alten- und Pflegeheimen auch im Amtsbereich Anklam-Land durchführen.
Zwischen Oktober und Dezember 2011 können die Erhebungsbeauftragten außerdem die Gebäude- und Wohnungszählung unterstützen.
Gesucht werden volljährige Personen mit sympathischem und freundlichem Auftreten, die vertrauenswürdig, gewissenhaft und verschwiegen sind und sensibel mit personenbezogenen Daten umgehen können. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung von bis zu 7,50 EUR je erfolgreich durchgeführtem Interview gezahlt.

Bewerbungen und Auskünfte unter:
Landkreis Ostvorpommern
Erhebungsstelle Zensus 2011
Erhebungsstellenleiterin, Frau Stolze
Demminer Straße 71 - 74
17389 Anklam
Telefon: 03971/84440
E-Mail: **zensus2011@landkreis-ostvorpommern.net**

Was ist der Zensus?
Im kommenden Jahr wird europaweit eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt. Dieser sogenannte Zensus 2011 ist im Gegensatz zu früheren Volkszählungen - die letzten fanden 1981 in der DDR und 1987 in der BRD statt - keine Befragung aller Bürgerinnen und Bürger des Landes.
Mit dem Stichtag 9. Mai 2011 werden zur Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl vorhandene Verwaltungsdaten zusammengeführt und mit den Ergebnissen einer Haushaltsstichprobe und einer Vollerhebung in den Sonderbereichen (hierzu zählen z. B. Alten- und Pflegeheime, Notunterkünfte usw.) ergänzt. Um umfangreiche Daten zu erhalten, wird auch eine Gebäude- und Wohnungszählung im Rahmen des Zensus durchgeführt.

Basis für wichtige Planungsprozesse
Die im Rahmen des Zensus2011 ermittelten Daten bilden direkt oder indirekt die Basis vieler Planungsprozesse sowie Entscheidungen in Politik und Gesellschaft. So haben steigende oder

sinkende Einwohnerzahlen unmittelbare Auswirkungen beim kommunalen Finanzausgleich oder aber bei der Planung von Kindergärten, Schulen und Altenheim.

Online-Fragebogen oder Interview durch Erhebungsbeauftragte
Die Befragung von ca. 1.954 Haushalten mit ca. 3.908 Personen im Bereich des Landkreises Ostvorpommern wird durch ca. 42 Interviewerinnen und Interviewer, sogenannte Erhebungsbeauftragte, mittels Fragebogen durchgeführt. Die Anschriften mit Wohnraum werden dazu durch ein mathematisches Zufallsverfahren ausgewählt. Wünscht ein Haushalt keine Befragung durch eine/n Erhebungsbeauftragte/n, besteht die Möglichkeit, den Fragebogen selbstständig auszufüllen und der Erhebungsstelle zu übersenden bzw. die Antworten in einem Online-Fragebogen über das Internet zu übermitteln. Für die Beantwortung der Fragen besteht jedoch **Auskunftspflicht.**

Weitere Informationen über den Zensus2011 finden Sie auch unter www.zensus2011.de und www.statistik-mv.de.

Sie möchten beim Zensus als Erhebungsbeauftragte/-r (Interviewer/-in) mitwirken?
Füllen Sie dazu bitte nachfolgendes Formular aus und schicken Sie es an o. g. Adresse.

Bewerbung als Erhebungsbeauftragte/r (Alle Felder mit Stern (*) bitte ausfüllen!)

Anrede*
☐ Herr ☐ Frau

Name* _____ Vorname* _____

Straße und Hausnummer[1]* _____

PLZ* _____ Wohnort* _____

Geburtsdatum[1]* _____ Telefon _____

E-Mail-Adresse _____ PKW vorhanden* ☐ Ja ☐ Nein

Beruf/Tätigkeit[2]* _____

Sonstiges[3] _____

1 Es genügt, wenn Sie Ihr Alter angeben!

2 Aus Gründen des Datenschutzes sind bestimmte Berufe/Tätigkeiten von der Interviewertätigkeit ausgeschlossen. Eine Entscheidung hierüber erfolgt im Einzelfall.

3 Freiwillige Angaben, wie z.B. **besondere** Sprachkenntnisse (z.B. türkisch, russisch) oder Erfahrungen als Interviewer (z.B. Volkszählung 1987 oder Mikrozensus).

Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.

Wir sind ein gemeinnütziger Verein mit ca. 320 Mitarbeiter/-innen und ca. 5.000 Mitgliedern. In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie in Ostvorpommern sind wir als moderner Dienstleister in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Pflege und Wohnen, Sozialhilfe sowie Seniorenbetreuung tätig.

Ab sofort suchen wir

Erzieher und Heilerzieher (m/w)

für unsere **11 Kindertagesstätten**

Sozialpädagogen (m/w)

für unsere **stationären Einrichtungen**

Pflegefachkräfte (m/w)

für unsere Pflegedienste **in Greifswald, Anklam, Karlshagen und Wolgast.**

Bei uns arbeiten Sie mit viel Freude in einem Verein, der Ihnen einen **sicheren Arbeitsplatz** und die Mitarbeit in **motivierten Teams** bietet. Eine **leistungsorientierte Entlohnung, Nacht-, Sonn- und Feiertags- sowie Rufbereitschaftszuschläge** sind für uns selbstverständlich.

Wir geben Ihnen **Zukunftsperspektiven**, zahlreiche **Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten**, **betriebliche Altersvorsorge** und gegebenenfalls eine Wohnmöglichkeit bzw. Unterstützung bei der Wohnraumsuche.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an:

Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.,
Personalabteilung Herr Karsten Maaß,
Heilige-Geist-Straße 2, 17389 Anklam oder
ostvorpommern@volkssolidaritaet.de.

Besuchen Sie uns unter www.vs-hgw-ovp.de

Ortsgruppe der Volkssolidarität Krusenfelde

Das neue Jahr ist nun bereits ein paar Wochen alt und ich möchte hiermit dennoch die Gelegenheit nutzen, den Mitgliedern unserer Ortsgruppe Gesundheit und Wohlergehen zu wünschen. Bei bester Gesundheit und viel Unternehmungsgeist werden wir auch in diesem Jahr viele gemeinsame, abwechslungsreiche und interessante Veranstaltungen/Ausflüge durchführen. Die rege Teilnahme an den Veranstaltungen der vergangenen Zeit zeigt, dass unsere Mitglieder an einem vielseitigen und erlebnisreichen Vereinsleben interessiert sind und somit einen großen Teil des gesellschaftlichen Lebens in unserer Gemeinde mitgestalten.

Bereits im Februar findet die erste Veranstaltung in diesem Jahr statt, wie gewohnt ein Nachmittag im Zeichen des Karneval, zu dem jedoch noch gesondert eingeladen wird.
Wir möchten in diesem Zusammenhang ein paar Bilder unserer letzten Veranstaltungen veröffentlichen, um den Bürgern, die nicht teilnehmen konnten auch einen kleinen Einblick in unser Vereinsleben zu ermöglichen. Ich denke, wir lassen die Bilder für sich sprechen und freuen uns schon heute auf die nächsten schönen, gemeinsamen Stunden.

In diesem Sinne

Ruth Hoppe
Vorsitzende der Ortsgruppe
der Volkssolidarität Krusenfelde

Das Freiwilligenzentrum Anklam

Möchten Sie freiwillig und ehrenamtlich etwas tun?

- Die „Kleeblattschule“ sucht Freiwillige zur Gründung von Interessengemeinschaften für:
  - sportliche Aktivitäten
  - leiten eines Schattentheaters
  - vermitteln der plattdeutschen Sprache
- Betreuung von Senioren
- Unterstützung beim Schutz von Umwelt und Natur
- Begleitung und Kommunikation psychisch kranker Kinder/ Jugendlichen
- Der Umsonstladen sucht Freiwillige zur Absicherung der Öffnungszeiten
- Eine Schule sucht Freiwillige die:
  - mit Kindern lesen üben
  - mit Kindern basteln und Handarbeit machen
  - den Kindern handwerkliche Fähigkeiten vermitteln
- Eine Kita sucht Hobbyhandwerker und einen Aquarienliebhaber
- Wir suchen Freiwillige die in einer Kita
  - kochen und backen mit Kindern
  - mit Kindern in der Musikwerkstatt musizieren
  - im Labor mit Kindern experimentieren
  - Kindern Anleitung in einer Kreativwerkstatt geben
- Der Verein gemeinsam nicht einsam sucht interessierte Freiwillige

oder suchen Sie Freiwillige für eine hier nicht genannte Aufgabe?

So erreichen Sie uns:
FZA Freiwilligenzentrum Anklam, Friedländer Str. 3
Telefon 03971/244-228, Frau Doris Otto, Frau Evelin Arndt
Sprechzeiten: dienstags, mittwochs und donnerstags von 10.00 - 12.00 Uhr

E-Mail: freiwilligenzentrum.anklam@caritas-vorpommern.de
Online-Beratung der Caritas: www.caritas-vorpommern.de

DER UMSONSTLADEN ANKLAM

FZA, Friedländer Str. 3, Seiteneingang
Haben Sie Dinge zu Hause die Sie nicht mehr benötigen, z. B. Bücher, Geschirr, Haushaltswaren, Werkzeuge, Geräte?
Sie können uns gern alles bringen, was sie nicht mehr benötigen.
Nach Absprache auch Abholung möglich.

Benötigen Sie etwas für Ihren Haushalt, die Schule, zum spielen oder lesen?
Wer etwas bei uns findet kann es kostenlos bzw. gegen eine kleine Spende mitnehmen.

Öffnungszeiten:

Montag	von 10.00 - 14.00 Uhr
Dienstag	von 10.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch	von 10.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	von 10.00 - 15.00 Uhr
Freitag	von 10.00 - 12.00 Uhr

Allgemeine Soziale Beratung

Caritas Anklam
Friedländer Str. 43, 17389 Anklam, Tel.: 03971/20350

Beratung zu:
- Sozialen Rechtsansprüchen
- Arbeitslosigkeit
- Wohnung, Miete, Energie
- Kuren und Familienerholung
- Psychosoziale Anliegen
- Behinderung und Krankheit
- Leistung der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung

Sprechzeiten:

dienstags	09.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	14.00 - 17.00 Uhr

Es wird empfohlen, vorab einen Termin zu vereinbaren!

DRK-Kreisverband Ostvorpommern e. V.

Servicestelle Ehrenamt

Ravelinstraße 17 **Tel.: 03971/200320**
17389 Anklam **Fax: 03971/240004**
www.drk-ovp.de **E-Mail: servicestelle@drk-ovp.de**

„Ehrenamtlich“ bedeutet bei uns:
ohne Geld, aber nicht umsonst!

Auch Sie können dabei sein!
Kommen Sie doch einfach mal vorbei!
Wir würden uns freuen, wenn Sie bald zu uns gehören würden.
Wir brauchen Sie!

DRK-Lehrgang für PKW-Führerschein

Die nächsten LSM-Lehrgänge (Lebensrettende Sofortmaßnahmen) finden
am 26. Februar und 26. März 2011 - *ohne Voranmeldung*
DRK-Geschäftsstelle, Ravelinstraße 17 (Schulungsraum)
in Anklam
jeweils in der Zeit von 9.00 bis 14.30 Uhr
statt.
Anmeldungen unter: Telefon: 03834/822839 oder
E-Mail: Bildungszentrum@drk-ovp.de

Spende Blut beim DRK

Die nächsten DRK-Blutspendeaktionen
in der Hansestadt Anklam finden am
10. März 2011 in der Zeit von 14.30 bis 18.30 Uhr
in der DRK-Geschäftsstelle, Ravelinstraße 17 statt.

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch im Alter von 18. bis 68 Jahren, Erstspender bis 60 Jahre. **Bitte Personalausweis mitbringen!**

EhrenamtMesse 2011

„Sich engagieren - etwas bewegen“
Am Samstag, **12. März 2011** in der Zeit **von 11 bis 17 Uhr** findet in Greifswald, Mensa am Wall, Am Schießwall 1 - 4, zum vierten Mal die EhrenamtMessen in Mecklenburg-Vorpommern für die Regionen Greifswald, Ostvorpommern und Demmin statt.
Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie der genannten Regionen sind ganz herzlich eingeladen, diese Veranstaltung zu besuchen und sich über folgende Bereiche ehrenamtlicher Tätigkeiten zu informieren:
Soziales • Sport • Kultur • Lebenslanges Lernen • Gesundheit • Sponsoring • Rettungswesen • Dienstleister für Ehrenamtlichkeit • Natur/Umwelt/Technik • Eine Welt

Nähere Informationen erhalten Sie beim DRK-Kreisverband Ostvorpommern e. V., Frau Klotz, Ravelinstraße 17, 17389 Anklam, Tel. 03971/200320, E- Mail: jrk@drk-ovp.de oder www.ehrenamt-messen.de .

Informationen zur EhrenamtMesse 2010 erhalten Sie beim:
DRK-KV Ostvorpommern e. V., Frau Klotz,
Ravelinstraße 17 17389 Anklam
Telefon: 03971/20030 E- Mail: servicestelle@drk-ovp.de

Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats März 2011 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

Gemeinde Bargischow

Herrn Herbert Henck, Anklamer Fähre	am 24.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Renate Schumacher, Gnevezin	am 02.03.	zum 71. Geburtstag
Frau Lore Schramm, Gnevezin	am 24.03.	zum 71. Geburtstag
Frau Erna Oesterling, am Woserow	am 19.03.	zum 79. Geburtstag
Frau Anneliese Lange, Woserow	am 21.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Erika Wulff, Woserow	am 28.03.	zum 85. Geburtstag

Gemeinde Blesewitz

Frau Eveline Breitsprecher	am 15.03.	zum 77. Geburtstag

Gemeinde Boldekow

Herrn Franz Nowack	am 04.03.	zum 78. Geburtstag
Herrn Horst Albrecht	am 14.03.	zum 74. Geburtstag
Frau Sieglinde Klein	am 16.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Hildegard Hornke	am 17.03.	zum 96. Geburtstag
Frau Vera Baumgardt	am 21.03.	zum 74. Geburtstag
Herrn Bruno Lemcke	am 24.03.	zum 80. Geburtstag
Herrn Dieter Lorenz	am 26.03.	zum 74. Geburtstag
Frau Lotte Krupke	am 31.03.	zum 73. Geburtstag

Gemeinde Bugewitz

Frau Renate Scheibner	am 04.03.	zum 60. Geburtstag
Frau Paula Holz	am 05.03.	zum 85. Geburtstag
Herrn Gerhard Pflugradt	am 15.03.	zum 81. Geburtstag
Frau Inge Jonas	am 20.03.	zum 75. Geburtstag
Herrn Rudolf Scheibner	am 25.03.	zum 60. Geburtstag
Frau Ingeborg Lutzke	am 31.03.	zum 76. Geburtstag

Gemeinde Butzow

Herrn Horst Schallock	am 01.03.	zum 81. Geburtstag
Herrn Günther Griese	am 04.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Gerlinde Poley	am 05.03.	zum 79. Geburtstag
Herrn Rudi Naatz	am 06.03.	zum 82. Geburtstag
Herrn Günther Thefs	am 06.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Hilde Zimmermann	am 08.03.	zum 87. Geburtstag
Frau Irmgard Senkpiel	am 11.03.	zum 76. Geburtstag
Herrn Georg Müller	am 15.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Christine Eggebrecht	am 17.03.	zum 60. Geburtstag
Frau Anita Schalow	am 26.03.	zum 72. Geburtstag
Herrn Erwin Hannemann	am 27.03.	zum 79. Geburtstag
Herrn Joachim Hahn	am 31.03.	zum 78. Geburtstag

Gemeinde Ducherow

Frau Natalie Olm	am 03.03.	zum 91. Geburtstag
Frau Gisela Bluhm	am 04.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Frieda Furtner	am 05.03.	zum 60. Geburtstag
Frau Anneliese Lenz	am 05.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Rosemarie Böhme	am 06.03.	zum 74. Geburtstag
Frau Eugenie Lüder	am 06.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Ingeburg Werner	am 06.03.	zum 78. Geburtstag
Frau Christa Grunwald	am 08.03.	zum 74. Geburtstag
Frau Lieselotte Steiner	am 08.03.	zum 74. Geburtstag
Herrn Herbert Zotner	am 08.03.	zum 65. Geburtstag
Frau Karla Zander	am 09.03.	zum 74. Geburtstag
Frau Elfriede Berndt	am 11.03.	zum 83. Geburtstag
Frau Gerda Teige	am 11.03.	zum 87. Geburtstag
Frau Valentina Miller	am 12.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Hanna Jordan	am 13.03.	zum 74. Geburtstag
Frau Brunhilde Rieger	am 13.03.	zum 72. Geburtstag
Herrn Friedo Schultz	am 13.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Christa Bielow	am 15.03.	zum 75. Geburtstag

Frau Irmgard Wendt	am 15.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Lilli Wuithschick	am 15.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Hildegard Heiden	am 16.03.	zum 86. Geburtstag
Frau Elisabeth Boy	am 17.03.	zum 82. Geburtstag
Frau Eleonore Henkelmann	am 17.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Ingelore Schmidt	am 17.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Adelheid Lüder	am 18.03.	zum 73. Geburtstag
Herrn Joachim Neumann	am 18.03.	zum 78. Geburtstag
Herrn Joachim Rose	am 18.03.	zum 71. Geburtstag
Herrn Hans-Georg Schmidt	am 20.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Wilfriede Heiden	am 23.03.	zum 70. Geburtstag
Herrn Horst Kunow	am 23.03.	zum 77. Geburtstag
Herrn Erwin Lange	am 23.03.	zum 74. Geburtstag
Frau Franziska Golz	am 26.03.	zum 91. Geburtstag
Herrn Horst Köhn	am 26.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Edith Frank	am 27.03.	zum 78. Geburtstag
Frau Dorchen Wilke	am 27.03.	zum 82. Geburtstag
Frau Hildegard Wittenberg	am 27.03.	zum 73. Geburtstag
Frau Ingeborg Scheimann	am 28.03.	zum 79. Geburtstag
Frau Ursula Lischke	am 29.03.	zum 78. Geburtstag
Frau Helga Tröster	am 31.03.	zum 77. Geburtstag
Herrn Erich Kopplin, Busow	am 03.03.	zum 76. Geburtstag
Herrn Klaus-Jürgen Knubbe, Löwitz	am 06.03.	zum 60. Geburtstag
Herrn Dieter Aschberg, Löwitz	am 27.03.	zum 65. Geburtstag
Frau Ursula Becker, Schmuggerow	am 09.03.	zum 89. Geburtstag
Herrn Herbert Saß, Schwerinsburg	am 05.03.	zum 87. Geburtstag
Frau Ingrid Peschke, Schwerinsburg	am 15.03.	zum 77. Geburtstag
Herrn Paul Riemann, Schwerinsburg	am 27.03.	zum 81. Geburtstag
Herrn Reinhold Kohls, Sophienhof	am 18.03.	zum 72. Geburtstag

Gemeinde Iven

Frau Monika Zöllner-Krumme	am 20.03.	zum 60. Geburtstag
Herrn Heinz Quade	am 30.03.	zum 72. Geburtstag

Gemeinde Krien

Herrn Arno Blank	am 03.03.	zum 75. Geburtstag
Herrn Roland Egger, Krien-Horst	am 08.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Ingeburg Balski, Stammersfelde	am 09.03.	zum 71. Geburtstag
Herrn Ulrich Freischmidt	am 09.03.	zum 80. Geburtstag
Herrn Horst Krohmann	am 18.03.	zum 73. Geburtstag
Herrn Werner Lippitz	am 19.03.	zum 93. Geburtstag
Herrn Fred Kuhr	am 20.03.	zum 74. Geburtstag
Frau Ursel Kühn	am 24.03.	zum 79. Geburtstag
Herrn Heinz Grams	am 25.03.	zum 71. Geburtstag
Frau Gisela Kühn, Krien-Horst	am 26.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Irmgard Sömisch, Stammersfelde	am 29.03.	zum 72. Geburtstag
Frau Lieselotte Krause, Krien-Horst	am 30.03.	zum 77. Geburtstag
Herrn Werner Kalinowsky	am 31.03.	zum 86. Geburtstag

Gemeidne Krusenfelde

Frau Renate Daugs, Krusenkrien	am 04.03.	um 75. Geburtstag
Herrn Fritz Geldermann, Krusenkrien	am 05.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Liselotte Peris	am 09.03.	zum 80. Geburtstag
Herrn Horst Truschinski	am 27.03.	zum 78. Geburtstag

Gemeinde Liepen

Frau Elsbeth Wendland	am 02.03.	zum 78. Geburtstag
Herrn Konrad Beitz, Priemen	am 03.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Gertrud Noack, Preetzen	am 16.03.	zum 84. Geburtstag

Gemeinde Medow

Frau Käthe Haack	am 04.03.	zum 73. Geburtstag
Herrn Helmut Thieß	am 05.03.	zum 78. Geburtstag
Herrn Hans-Eugen Chabowski	am 06.03.	zum 65. Geburtstag
Herrn Hans-Ulrich Haack, Nerdin Ausbau	am 13.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Karin Russow, Brenkenhof	am 16.03.	zum 60. Geburtstag
Herrn Harri Jeschke	am 18.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Gerda Brandenburg	am 20.03.	zum 91. Geburtstag
Herrn Kurt Becker	am 21.03.	zum 83. Geburtstag
Frau Erika Höft	am 23.03.	zum 81. Geburtstag
Herrn Georg Schwiemann	am 23.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Sigrid Pramschüfer, Wussentin	am 30.03.	zum 71. Geburtstag

Gemeinde Neetzow

Herrn Deiter Beetz-Brückel	am 01.03.	zum 65. Geburtstag
Herrn Dr. Adolf Wapenhans	am 03.03.	zum 82. Geburtstag
Frau Ilse Breitsprecher	am 06.03.	zum 82. Geburtstag
Frau Anneliese Makedanz, Steinmocker	am 07.03.	zum 73. Geburtstag
Frau Anni Märtin, Kagenow	am 09.03.	zum 73. Geburtstag
Herrn Helmut Röthemeier	am 10.03.	zum 72. Geburtstag
Herrn Hans-Georg Krüger	am 13.03.	zum 60. Geburtstag
Frau Hannelore Krüger	am 16.03.	zum 74. Geburtstag
Herrn Heinz Nast	am 16.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Rose Wiese	am 22.03.	zum 73. Geburtstag
Herrn Walter Breitsprecher, Steinmocker	am 25.03.	zum 74. Geburtstag
Frau Erna Wienholz, Steinmocker	am 29.03.	zum 82. Geburtstag
Frau Gerda Trost	am 30.03.	zum 78. Geburtstag
Herrn Horst Schmahl, Steinmocker	am 31.03.	zum 72. Geburtstag

Gemeinde Neu Kosenow

Frau Gisela Weigelt	am 20.03.	zum 72. Geburtstag
Herrn Siegfried Schmiedeberg, Alt Kosenow	am 01.03.	zum 70. Geburtstag
Herrn Hans Ulrich Furth, Alt Kosenow	am 28.03.	zum 74. Geburtstag
Frau Waltraut Greeck, Alt Kosenow	am 31.03.	zum 73. Geburtstag
Herrn Wolfgang Möyzes, Auerose	am 30.03.	zum 74. Geburtstag

Gemeinde Neuendorf A

Frau Edith Orfert	am 01.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Ursula Schlenter	am 13.03.	zum 74. Geburtstag
Frau Else Zehrt	am 18.03.	zum 79. Geburtstag

Gemeinde Neuendorf B

Herrn Oswald Theil	am 01.03.	zum 81. Geburtstag
Frau Emma Ulrich, Janow	am 09.03.	zum 81. Geburtstag
Frau Hildegard Beske, Janow	am 18.03.	zum 81. Geburtstag
Herrn Dr. Siegfried Düring	am 27.03.	zum 71. Geburtstag

Gemeinde Neuenkirchen

Frau Hannelore Franzke, Müggenburg	am 29.03.	zum 77. Geburtstag

Gemeinde Postlow

Frau Wanda Kador, Görke	am 03.03.	zum 78. Geburtstag
Frau Irmgard Rusch, Tramstow	am 12.03.	zum 80. Geburtstag

Gemeinde Putzar

Frau Elsbeth Petermann, Glien	am 17.03.	zum 82. Geburtstag
Frau Hildegard Reißmann, Glien	am 24.03.	zum 74. Geburtstag
Herrn Alois Schaffrinna, Glien	am 26.03.	zum 84. Geburtstag

Gemeinde Rossin

Frau Gertraut Ruhnke	am 05.03.	zum 83. Geburtstag
Frau Elisabeth Fittig	am 25.03.	zum 83. Geburtstag
Herrn Olaf Beil	am 30.03.	zum 60. Geburtstag
Herrn Klaus Häcker, Charlottenhof	am 16.03.	zum 60. Geburtstag

Gemeinde Sarnow

Herrn Erhard Stelzig	am 09.03.	zum 74. Geburtstag
Herrn Lothar Brandt	am 10.03.	zum 60. Geburtstag

Frau Marianne Hälbig	am 17.03.	zum 60. Geburtstag
Frau Gisela Duffe, Wusseken	am 26.03.	zum 71. Geburtstag
Frau Ingeborg Rost, Wusseken	am 31.03.	zum 76. Geburtstag

Gemeinde Spantekow

Frau Gerta Hindenburg	am 01.03.	zum 84. Geburtstag
Herrn Kurt Winkel	am 04.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Irmgard Hanke	am 09.03.	zum 74. Geburtstag
Frau Ingeborg Ricks	am 12.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Frieda Walther	am 21.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Thea Krieg	am 31.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Ilse Priemer, Dennin	am 11.03.	zum 82. Geburtstag
Herrn Karlheinz Barke, Dennin	am 27.03.	zum 79. Geburtstag
Herrn Lothar Lorenz, Drewelow	am 01.03.	zum 74. Geburtstag
Frau Renate Sonnenberg, Drewelow	am 24.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Gabriele Schellhase, Drewelow	am 29.03.	zum 60. Geburtstag
Frau Inge Krolow, Japenzin	am 03.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Liselotte Höft, Japenzin	am 04.03.	zum 83. Geburtstag
Herrn Hartmut Holtz, Japenzin	am 06.03.	zum 74. Geburtstag
Herrn Willi Kreienbrink, Japenzin	am 08.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Adelgunde Nagel, Japenzin	am 09.03.	zum 81. Geburtstag
Frau Ruth von Wrycz-Rekowski, Japenzin	am 13.03.	zum 81. Geburtstag
Herrn Siegfried Kollwitz, Japenzin	am 21.03.	zum 81. Geburtstag
Frau Hilde Gentz, Rebelow	am 01.03.	zum 81. Geburtstag
Frau Renate Klaeske, Rebelow	am 23.03.	zum 76. Geburtstag

Gemeinde Stolpe

Herrn Heinrich Dudek	am 02.03.	zum 78. Geburtstag
Herrn Gerhart Richter, Dersewitz	am 04.03.	zum 74. Geburtstag
Frau Edelgard Saeker	am 04.03.	zum 79. Geburtstag
Herrn Kurt Stürken	am 17.03.	zum 76. Geburtstag
Herrn Norbert Krüger	am 21.03.	zum 60. Geburtstag
Frau Anita Giesecke, Grüttow	am 22.03.	zum 75. Geburtstag
Herrn Gerhard Wagner, Dersewitz	am 24.03.	zum 72. Geburtstag
Herrn Heinz Wandt, Dersewitz	am 26.03.	zum 79. Geburtstag
Herrn Heinz Gau, Dersewitz	am 28.03.	zum 72. Geburtstag
Frau Margot Jankowski, Neuhof	am 22.03.	zum 75. Geburtstag

Schulnachrichten

Johann-Christoph-Adelung-Schule

Spantekower Schüler im Volleyball erfolgreich

Gleich mit 4 Mannschaften beteiligte sich die Johann-Christoph-Adelung-Schule am diesjährigen Kreisausscheid „Jugend trainiert für Olympia“ im Volleyball in Wolgast. Neben den Spantekower Schülern waren nur die Gymnasien aus Anklam und Wolgast ebenfalls mit 4 Mannschaften vertreten, weitere Teilnehmer kamen in den einzelnen Altersklassen aus Ückeritz, Zinnowitz, Neuenkirchen und der Schillerschule in Anklam.
Nach spannenden Wettkämpfen am Netz belegten die Spantekower Schüler einmal den Platz eins, zweimal Platz zwei und wurden einmal Dritter.
Die Jungenmannschaft der Wettkampfklasse III vertritt den Kreis als Sieger des Turniers nun beim Regionalfinale in Greifswald am 24.02.2011. Dieser Erfolg ist den Schülern Christian Schultz, Paul Heidemann, Christian Jeschke, Tobias Springer, Tommy Hillmann, Paul Dinse, Erik Spranger und Nick Brechlin gelungen.

Die Jungen der WK II unterlagen im Finale dem Wolgaster Gymnasium nur denkbar knapp nach kleinen Punkten und dem Ergebnis von 1:1 nach Sätzen und auch die Mädchen der WK III belegten den zweiten Platz hinter Neuenkirchen. Die großen Mädchen der WK II wurden punktgleich mit den Gymnasium Anklam Dritte, hier siegte das Gymnasium aus Wolgast vor Anklam.

Sportnachrichten

BSV 95 Krusenfelde

Der BSV 95 informiert:

Hallenfußballturnier der B-Junioren am 08.01.2011 in Krien
1. Platz ESV Lok Stralsund, 2. Platz FSV BAV Greifswald I, 3. Platz BSV 95 Krusenfelde II, 4. Platz FC St. Peene Lassan, 5. Platz FSV BAV Greifswald II, 6. Platz BSV 95 Krusenfelde I
Für den BSV 95 I spielten: Paul Wesener, Clemens Wodrich, Julius Schreiner, Tobias Geldermann (1 Tor), Tobi Fürth, Martin Dahnke (1 Tor)
Für den BSV 95 II spielten: Bastri Quni, Philipp Jager (2 Tore), Florian Bruch, Felix Barabas,
David Spranger (2 Tore), Erik Spranger (2 Tore)

Hallenfußballturnier der E-Junioren am 09.01.2011 in Loitz
Die E-Juniorenfußballer vom BSV 95 Krusenfelde belegte hinter Loitz, BW HGW, Kandelin und Görmin 1 den 5. Platz. Görmin II wurde 6.
Für den BSV 95 spielten: Pia Rienow, Falko Lemke, Hannes Dützmann, Marvin Gladrow, Kevin Beckmann, Sarah Beckmann, Maximilian Säger, Leon Breitsprecher

Hallenfußballturnier der Alten Herren am 15.01.11 in Gutzkow
Von insgesamt 9 Teams wurde der 7. Platz erkämpft.
Für den BSV 95 spielten: Mike Rienow, Bernd Janz, Christian Klank, Volkmar Säger (2 Tore), Andre Kuhr, Andre Gladrow (1 Tor), Martin Schmidt, Andre Manske

Hallenfußballturnier Männer GWA-Cup am 15.01.11 in Anklam
Es wurde der zweite Platz in der Vorrunde erreicht.
Für den BSV 95 spielten; Daniel Ulrich (2 Tore), Dennis Wurzel, Ron Dettmann (1 Tor), Felix Salzmann (3 Tore), Philipp Gladrow, Daniel Hasselmann (2 Tore), Ringo Wagner, Rico Zander (4 Tore), Hannes Dützmann, David Zeisset (1 Tor)

Hallenfußballturnier der E-Junioren am 15.01.11 in Tützpatz
Unsere Mannschaft konnte den 3. Platz von 5 Teilnehmern erkämpfen.
Für den BSV 95 spielten: Pia Rienow, Falco Lemke, Hannes Dützmann (1 Tor), Annalena Engel, Kevin Beckmann (1 Tor), Marvin Gladrow (1 Tor), Sarah Beckmann, Leon Breitsprecher. Kevin Beckmann gewann das 7-Meterschießen und wurde zum 7-Meterkönig gekürt.

Hallenfußballturnier der B-Junioren am 16.01.11 in Greifswald
Platz 3 und Platz 6 war die Ausbeute unserer beiden Teams.
Für den BSV I spielten: Julius Schreiner, Paul Wesener, Manfred Heyde, Arne Lindenau, Martin Dahnke
Für das zweite Team spielten: David Spranger (1 Tor), Tobias Gadow, Clemens Wodrich (3 Tore), Florian Bruch (2 Tore), Felix Barabas (2 Tore)

Hallenturnier der Männer am 22.01.11 in Krien
1. Platz SV Kandelin, 2. Platz SV Eintracht Loitz. 3. Platz BSV 95 Krusenfelde I, 4. Platz Pelsiner SV, 5. Platz SV BAV Krien, 6. Platz SSV Spantekow, 7. Platz Blesewitzer SV, 8. Platz BSV 95 Krusenfelde II.
Für den BSV 95 I spielten: Daniel Ulrich (1 Tor), Sebastian Fürth, David Zeisset, Ron Dettmann (2 Tore), Johannes Voigt (1 Tor), Daniel Hasselmann, Rico Zander (3 Tore), Felix Salzmann (2 Tore)
Für den BSV 95 II spielten: Rene Breitsprecher (1 Tor), Raiko Wagner, Michel Kuhlmann, Daniel Schumacher, Martin Schmidt, Ringo Wagner, Philipp Gladrow, Daniel Rauhut

Hallenfußballturnier der B-Junioren GWA-Cup B-Junioren am 22.01.11 in Anklam
1. Platz VfC Anklam, 2. Platz SG Karlsburg/Züssow, 3. Platz SV Ückeritz, 4. Platz BSV 95 Krusenfelde, SV Motor Eggesin.
Für den BSV 95 spielten: Erik Spranger (1 Tor), Tobias Gadow (bester Torwart), Clemens Wodrich (2 Tore), Tobias Geldermann, Philipp Jager, Florian Bruch, John Lieske, Felix Barabas,

Hallenfußballturnier der Frauen am 23.01.11 in Krien
1. Platz VfB Gramzow, 2. Platz Pelsiner SV, 3. Platz TSV Friedland, 4. Platz SV Eintracht Behrenhoff, 5. Platz BSV 95 Krusenfelde, 6. Platz HFC Greifswald
Für den BSV 95 spielten: Kristin Desens, Petra Knuth, Sarina Samsiev, Franziska Knop, Anna-Maria Pohlmann, Kathleen Rienitz, Lea Rienow (1 Tor)

Hallenkreismeisterschaft (Vorrunde V) Männer am 29.01.2011 in Greifswald
1. Platz SV Bleswitz, 2. Platz SV Sarnow, 3. Platz FSV Karlshagen, 4. Platz VFC Anklam II, 5. Platz BSV 95 Krusenfelde, 6. Platz SSV Spantekow
Für den BSV 95 spielten: Daniel Hasselmann (l Tor), Dennis Wurzel, Ron Dettmann, Rico Zander, Felix Salzmann (2 Tore), Daniel Schumacher, Johannes Voigt

Hallenkreismeisterschaft der Frauen am 30.01.2011 in Anklam
1. Platz FC Insel Usedom, 2. Platz SV Motor Eggesin, 3. Platz SV Blau/Weiß Hammer, 4. Platz BSV 95 Krusenfelde, 5. Platz HFC Greifswald, 6. Platz VfB Gramzow, 7. Platz Pelsiner SV, 8. Platz ESV Lok Neustrelitz
Für den BSV 95 Krusenfelde spielten: Kristin Desens (2 Tore), Petra Knuth, Nicole Möller, Franziska Knop, Kathleen Kriemann, Anna-Maria Pohlmann, Sarina Samsiev, Lea Rienow, Jennifer Juds, Daniela Schröder, Nicole Möller (beste Torfrau), Judith Neubauer (1 Tor), Nadine Schenk

Hallenkreismeisterschaft der D-Juniorinnen am 30.01.2011 in Anklam
1. Platz SG Uecker/Randow, 2. Platz Pelsiner SV, 3. Platz BSV 95 Krusenfelde
Für den BSV 95 spielten: Pia Rienow (1 Tor), Annalena Engel (beste Torhüterin), Sarah Beckmann, Sandra Westphahl, Lisa-Marie Lange, Lea Brechlin, Stephanie Groth

Hallenfußballturnier der Alten Herren am 06.02.2011 in Krien
Ausrichter: Blesewitzer SV
1. Platz SV Murchin/Rubkow, 2. Platz BSV 95 Krusenfelde, 3. Platz SSV Spantekow, 4. Platz BSV Anklam, 5. Platz TUS Ahlbeck, 6. Platz Blesewitzer SV
Für den BSV 95 spielten: Gisbert Desens, Mike Rienow, Martin Schmidt (1 Tor), Bernd Janz (1 Tor), Andre Gladrow (3 Tore), Volkmar Säger (3 Tore), Andre Kuhr (1 Tor), Rene Breitsprecher (1 Tor).

Jahreshauptversammlung des BSV 95 Krusenfelde

Am Sonnabend, den 05.02.2011 fand im Krusenfelder Saal unsere Jahreshauptversammlung statt. Leider ließ die Beteiligung zu wünschen übrig. Als Gäste wurden Herr Thomas Krause und der Bürgermeister der Gemeinde Krusenfelde Herr Rüdiger Berndt herzlich begrüßt. Sportfreund Daniel Hasselmann hielt einen Rückblick über 15 Jahre BSV. Den Bericht des Vorstandes über das Jahr 2010 verlas Reinhard Lembke. Der Veranstaltungsplan 2011 und der Kassenbericht wurden ebenfalls verlesen. Zur Diskussion sprach unser Vorsitzende R. Lembke noch einmal über einige negative Dinge die dann in diesem Jahr abgestellt werden sollen. Es wurden auch personelle Probleme, vor allem in der Frauenmannschaft, angesprochen. Dann sprach Bürgermeister Rüdiger Berndt und lobte die gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Verein. Er versprach im Rahmen seiner Möglichkeiten den BSV 95 weiterhin zu unterstützen.
Drei Sportfreunde wurden vom Vorstand ausgezeichnet. Sportfreundin Silka Desens verlas die Begründungen und ließ die Sportfreunde Dennis Wurzel, Mike Rienow und Daniel Hasselmann nach vom kommen. Der Vorsitzende R. Lembke und Frauenwart Kristin Desens nahmen die Auszeichnungen vor. Im Schlusswort wünschte R. Lembke allen Mitgliedern, deren Eltern und Familien, unseren Sponsoren und Fans ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2011.

R. Lembke

SV Blau-Weiß 49 Krien e. V.

Sektion Fußball

Sonnabend, 15.01.11
Teilnahme am GWA Cup in Anklam
Beim GWA-Cup belegte die **Kriener** Mannschaft in der Vorrunde den 3. Platz.

Ergebnisse der Vorrunde:
gegen BSV 95 Krusenfelde 1:3 Tor: **Martin Korinth** und 2:3 Tore: **Christian Rauchmann**, **Martin Korinth**

gegen SSV Spantekow 2:1 Tore: **Christian Rauchmann, Martin Korinth** und 5:1 Tore: **Tony Ehrlich** 2, **Martin Korinth** 2, **Christian Rauchmann**

gegen VFC II B 1:1 Tor: **Tony Ehrlich** und 3:4 Tore: **Christian Müller** 2, **Martin Korinth**

Folgende Akteure kamen zum Einsatz:
Sandro Zimmermann; **Daniel Fink**; **Eric Burmeister**; **Marko Westphal**; **Christian Müller**; **Martin Korinth**; **Tony Ehrlich**; **Christian Rauchmann** und **Marco Daugs**.

Sonnabend, 22.01.11
Teilnahme Turnier BSV 95 Krusenfelde in Krien
Beim Turnier des BSV 95 Krusenfelde belegte die Mannschaft des **SV Blau-Weiß 49 Krien** Platz 5.
Ergebnisse der Vorrunde:

gegen BSV 95 Krusenfelde II	1:0	Tor: **Martin Korinth**
gegen Kandelin	1:3	Tor: **Rene Johne**
gegen Pelsiner SV	0:1	

Im Spiel um Platz 5:

gegen SSV Spantekow	1:0	Tor: **Martin Korinth**

Zum Einsatz kamen folgende Spieler:
Sandro Zimmermann; **Daniel Fink**; **Marko Westphal**; **Christian Müller**; **Martin Korinth**, **Rene Johne**; **Marco Daugs**, **Volkmar Säger**, **Stefan Schmidt** und **Andre Höfs**.

Sonnabend, 05.02.11
Turnier um den Bürgermeisterwanderpokal der Gemeinde Krien in Krien
Beim 5. Turnier um den Bürgermeisterwanderpokal belegte die **Kriener Mannschaft** den 4. Platz.
Sieger und Gewinner des Wanderpokals wurde die Mannschaft der SG Blau-Weiß Gültz.
Eingesetzt wurden folgende Spieler:
Sandro Zimmermann; **Daniel Fink**; **Christian Müller**; **Martin Korinth**; **Tony Ehrlich**; **Ralf Carls**; **Rene Johne**; **Marco Daugs**; **David Bull**; **Stefan Schmidt** und **Andre Höfs**.

Ergebnisse
1. SG Blau-Weiß Gültz
   14:2 Tore, 13 Pkt. - Loitz 2:1, - Krien 2:0, - VFC 1:1, LSV Neetzow 3:0, Bartow 6:0
2. SV Loitzer Eintracht
   16:4 Tore, 12 Pkt. - Gültz 1:2, - Bartow 7:0, - LSV Neetzow 3:0, - Krien 3:1, - VFC 2:1
3. VFC A-Junioren
   7:5 Tore, 8 Pkt. - Krien 1:0, - LSV Neetzow 0:0, - Gültz 1:1, - Bartow 4:2, - Loitz 1:2
4. SV Blau-Weiß 49 Krien
   7:9 Tore, 6 Pkt. - VFC 0:1, - Gültz 0:2, - Bartow 3:0 (C. Müller, A. Höfs, R. Johne), - Loitz 1:3 (D.Bull), - LSV Neetzow 3:2 (S. Schmidt, C. Müller, D. Bull)
5 LSV Neetzow
   3:9 Tore 4 Pkt. - Bartow 1:0, VFC 0:0, - Loitz 0:3, - Gültz 0:3, - Krien 2:3
6. Sportfreunde Bartow 07
   2:21 Tore 0 Pkt. - LSV Neetzow 0:1, - Loitz 0:7, - VFC 2:4, - Krien 0:3, - Gültz 0:6

Bester Torschütze:
Christoph Münse SV Loitzer Eintracht 7 Tore
Bester Jongleur:
Max Obermeit VFC A-Junioren
Bester Torwart:
Marcel Dietrich LSV Neetzow
Bester Turnierspieler:
Kevin Götsch Sportfreunde Bartow 07

Die Kriener Mannschaft während der Eröffnung.

Szenen aus dem Spiel VFC A-Jun. - SV Blau-Weiß 49 Krien 1:0

Termine Februar/März 2010
Sonnabend, 19.02.11
14.00 Uhr Sportplatz Krien Punktspiel 14. ST
Kreisliga Nord gegen FSV Kemnitz
Sonnabend, 05.03.11
14.00 Uhr Sportplatz Bandelin Punktspiel 16. ST
Kreisliga Nord gegen Bandeliner SV
Sonnabend, 12.03.11
14.00 Uhr Sportplatz Krien Punktspiel 17. ST
Kreisliga Nord gegen SV Empor Koserow
Sonnabend, 06.03.10
14.00 Uhr Sportplatz Krien
Vorbereitungsspiel gegen Pelsiner SV

Sektion Fußball SG Krien/Spantekow E-Junioren

Sonntag, 23.01.11
Teilnahme am GWA Cup in Anklam
Bei der Teilnahme am GWA-Cup in Anklam belegte die Mannschaft der SG Krien/Spantekow den 5. Platz.

Ergebnisse:

gegen Torgelower SV Greif	0:5	
gegen VFC Anklam I	1:4	Tor: Maikel Müller
gegen Pasewalker SV	1:2	Tor: Maikel Müller
gegen VFC Anklam II	0:0	
gegen FC Rot-Weiß Wolgast	3:5	Tore: Maikel Müller 2, Niklas Warnke

Folgende Spieler kamen zum Einsatz:
Lucas Mandelkow; **Niklas Warnke**; **Philip Genz**; **Nick Zimmermann**; **Jann Breitsprecher**; **Till Venz**; **Jannis Warnke**; **Lucas Fischer** und **Maikel Müller**.

Mittwoch,02.02.2011
DFB-Mobil in Krien
Gespannte Erwartung vor dem Training am 02.02.11 bei den E-Junioren der SG Krien/Spantekow, hatte sich doch das DFB-Mobil mit den Sportfreunden Achim Grahl und Sebastian Turowski für eine Trainingseinheit in der Sporthalle Krien angesagt.
Nach der Begrüßung ging es im Training u. a. um Koordinierungsübungen, Bewegung mit und ohne Ball und Dribbeln mit Torschuss. Am Rande wurde mit den Verantwortlichen der SG über Trainingsformen gesprochen und diese ermutigt, den begonnenen Weg erfolgreich fortzusetzen. Zum Abschluss gab es kleine Spielrunden in verschiedenen Mannschaften. Gewinner in dieser Trainingseinheit waren alle Beteiligten und am Ende gab es kleine Präsente und Dank für die aktive Teilnahme und gute Disziplin. Mit besten Wünschen für die Spiele der Rückrunde und erholsame Winterferien wurden die Kinder verabschiedet.
Fazit: Ein gelungener Nachmittag in der Sporthalle Krien, verbunden mit dem Dank an die Teamer und dem Wunsch auf eine Wiederholung.

Termine März 2011
Sonnabend, 05.03.11
10.00 Uhr Sportplatz Krien Punktspiel 8. ST Kreisklasse Staffel II gegen SV Fortuna 90 Neuenkirchen
Sonnabend, 12.03.11
14.00 Uhr Sportplatz Dambeck Punktspiel 9. ST Kreisklasse Staffel II gegen SV Dambeck 53

Sektion Fußball SG Spantekow/Krien C-Junioren

Sonnabend, 15.01.11
Teilnahme am Ducherower Hallencup
Beim diesjährigen Fußballhallencup in Ducherow belegte die SG den 6. Platz.
Zum Einsatz kamen folgende Spieler:
Ole Michelson; **Tobias Springer**; **John-Philipp Bruhns**; **Lucas Last**; **Paul Dinse**; **Markus Westphal** und **Moritz Ulrich**.
Ergebnisse:

gegen SV Ducherow II	1:0	Tor: **Paul Dinse,**
gegen FC St. Peene Lassan	1:1	Tor: **Tobias Springer**
gegen FSV Kemnitz	0:6	
gegen FSV Karlshagen	0:2	
gegen SV Ducherow I	0:6	
gegen VFC Anklam II	1:6	Tor: **Tobias Springer**

Termine März 2011
Sonnabend, 12.03.11
10.00 Uhr Sportplatz Ückermünde Punktspiel 9. ST Kreisklasse Staffel I gegen FSV Einheit Ueckermünde

Sektion Tischtennis

Ergebnisse TT-BK Staffel 7
Sonntag, 16.01.11
Punktspiel der Bezirksklasse TTSV Neubrandenburg - SV Blau-Weiß Krien
Die **Kriener** Mannschaft unterlag in ihrem Punktspiel der TT-Bezirksklasse gegen Neubrandenburg 6:10.
Robert Breitsprecher/Jürgen Rehfeld und **Gernot Braun/ Frank Bull** unterlagen in ihren Doppelspielen.
Folgende Punkte erreichten die **Kriener** Akteure:

Robert Breitsprecher	3 Punkte
Jürgen Rehfeld	2 Punkte
Gernot Braun	1 Punkt

Sonntag, 23.01.11
Punktspiel der Bezirksklasse SV Blau-Weiß Krien - SV Gützkow
Das Punktspiel gegen SV Gützkow gewann die Kriener TT-Mannschaft mit 10:6.
Robert Breitsprecher/Jürgen Rehfeld gewann und **Gernot Braun/Frank Bull** unterlagen in ihren Doppelspielen.
Folgende Punkte erreichten die **Kriener** Akteure:

Jürgen Rehfeld	4,5 Punkte
Robert Breitsprecher	3,5 Punkte
Frank Bull	2,0 Punkte

Freitag, 28.01.11
Punktspiel der Bezirksklasse TTSV Anklam II - SV Blau-Weiß Krien
Das Punktspiel beim TTSV Anklam II gewann die **Kriener** TT-Mannschaft mit 10:6.
Robert Breitsprecher/Jürgen Rehfeld und **Gernot Braun/ Frank Bull** gewannen in ihren Doppelspielen.
Folgende Punkte erreichten die **Kriener** Akteure:

Robert Breitsprecher	4,5 Punkte
Jürgen Rehfeld	2,5 Punkte
Frank Bull	1,5 Punkte
Gernot Braun	1,5 Punkte

Dieter Hannemann

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Anklam & Teterin-Lüskow

Pfrn. z. A. Petra Huse
Pfarrstelle Anklam I: Bereich Anklam St. Marien, Butzow, Lüskow, Müggenburg, Pelsin, Teterin
Baustraße 33, 17389 Anklam
Tel.: 03971/833064
E-Mail: anklam.1@kirchenkreis-greifswald.de

Pfarrstelle Anklam II: Bereich Anklam Kreuzkirche, Bargischow, Gellendin, Gnevezin, Woserow
Die Pfarrstelle ist zurzeit nicht besetzt. Die Vertretung erfolgt durch Pfrn. Huse (s. o.).
Anmeldung von Amtshandlungen (Taufen, Trauungen, Beerdigungen)
für den Bereich Anklam Kreuzkirche bitte an Pfrn. i. R. Moderow, Zarnekow (Tel.: 038355/61430), für den Bereich Bargischow, Gellendin, Gnevezin, Woserow bitte an Pfrn. Süptitz, Ducherow (Tel.: 039726/20403)
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des Gemeindekirchenrates Anklam, Herrn Binder (Tel.: 0176/22600472).

Vorsitzender des Gemeindekirchenrates Anklam:
Thomas Binder
Kirchenbüro Anklam, Baustraße 33, 17389 Anklam
Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr
Tel: 03971/210276, Fax: 03971/211403
E-Mail: kgm.anklam@kirchenkreis-greifswald.de

Vorsitzender des Gemeindekirchenrates Teterin-Lüskow:
Peter Krüger
Alt Teterin 2 a, 17392 Butzow, Tel.: 03971/240505

Alter Friedhof Anklam
Friedhofsverwaltung, A.-Bebel-Straße, 17389 Anklam,
Tel.: 03971/245190

Kirchenmusikerin Ruth-Margret Friedrich
Büro Baustraße 33, 17389 Anklam, Tel.: 03971/2931818
E-Mail: RMF@kirchenmusik-anklam.de

Gemeindepädagoge Andreas Hartwig
Büro Gemeindezentrum Kleinbahnweg 6, 17389 Anklam,
Tel.: 03971/212602
E-Mail: hartwig@kirchenkreis-greifswald.de

Diakon Eckhard Buntrock, Tel.: 03971/259800

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen:

Donnerstag, 17.02.11
15.00 Uhr Gottesdienst Seniorenresidenz Buchenweg 2, Anklam (Pfr. i. R. Möller)
Samstag, 19.02.11
10.00 Uhr - 12.00 Uhr Kinderkirche Gemeindezentrum Anklam (Herr Hartwig)
Sonntag, 20.02.11
09.00 Uhr Gottesdienst Marienkirche Anklam (Pfrn. Huse)
10.30 Uhr Gottesdienst Kreuzkirche Anklam (Pfrn. Huse)
10.00 Uhr Gottesdienst Bargischow (Diakon Buntrock)
Mittwoch, 23.02.11
14.30 Uhr Seniorenkreis Baustr. 33, Anklam (Pfrn. Huse)
20.00 Uhr Eltern-Stammtisch Gemeindezentrum Anklam (Herr Hartwig)
Sonntag, 27.02.11
09.00 Uhr Gottesdienst Teterin (Diakon Buntrock)
09.30 Uhr Gottesdienst Kreuzkirche Anklam (Pfrn. Huse)
10.30 Uhr Gottesdienst Lüskow (Diakon Buntrock)
19.00 Uhr Gottesdienst Marienkirche Anklam (Pfrn. Huse)
Donnerstag, 03.03.11
14.00 Uhr Seniorenkreis in Blesewitz (Pfr. Hecker)
Samstag, 05.03.11
9.00 - 12.00 Uhr Kinderkirche Teterin (Diakon Buntrock)
10.00 Uhr - 12.00 Uhr Kinderkirche Gemeindezentrum Anklam (Herr Hartwig)
Sonntag, 06.03.11
09.00 Uhr Gottesdienst Marienkirche Anklam (Pfr. Laudan)
10.30 Uhr Gottesdienst Kreuzkirche Anklam (Pfr. Laudan)
Freitag, 11.03.11
10.00 Uhr Gottesdienst Seniorenresidenz Leipziger Allee 4/5, Anklam (Pfrn. Huse)
15.30 Uhr Gottesdienst Pflegeheim Hospitalstr. 20, Anklam (Pfrn. Huse)
Sonntag, 13.03.11
09.00 Uhr Gottesdienst Marienkirche Anklam (Superintendent Dibbern)
09.00 Uhr Gottesdienst Teterin (Diakon Buntrock)
10.30 Uhr Gottesdienst/parallel Kindergottesdienst Kreuzkirche Anklam (Superintendent Dibbern)
10.30 Uhr Gottesdienst Lüskow (Diakon Buntrock)
Donnerstag, 17.03.11
15.00 Uhr Gottesdienst Seniorenresidenz Buchenweg 2, Anklam (Pfr. i. R. Möller)
Samstag, 19.03.11
10.00 Uhr - 12.00 Uhr Kinderkirche Gemeindezentrum Anklam (Herr Hartwig)
Sonntag, 20.03.11
09.30 Uhr Gottesdienst Marienkirche Anklam (Diakon Buntrock)
14.00 Uhr Gottesdienst Bargischow (Diakon Buntrock)

Wöchentlich stattfindende Veranstaltungen:

Kinderchor:		
montags	15.30 - 16.30 Uhr	Baustr. 33, Anklam (Frau Friedrich)
Christenlehre:		
dienstags	15.30 - 16.30 Uhr	Baustr. 33, Anklam (Herr Hartwig)
Band:		
freitags	15.00 - 16.30 Uhr	Gemeindezentrum Anklam (Herr Hartwig)
Junge Gemeinde:		
freitags	14-täglich nach der Bandprobe 19.00 - max. 22.00 Uhr	Gemeindezentrum Anklam (Herr Hartwig)
Jugendchor:		
montags	18.00 - 19.00 Uhr	Gemeindezentrum Anklam (Frau Friedrich)
Kreativ-Werkstatt:		
donnerstags	16.00 - 18.00 Uhr	Gemeindezentrum Anklam (Herr Hartwig)
Bastelkreis:		
montags	18.30 Uhr	Teterin (Frau Krüger)
Bläserchor:		
montags	19.30 - 20.30 Uhr	Gemeindezentrum Anklam (Frau Friedrich)
Ökumenischer Chor:		
donnerstags	19.30 - 21.00 Uhr	Gemeindezentrum Anklam (Frau Friedrich)
Kreuzkirchenchor:		
montags	18.00 Uhr	Gemeindezentrum Anklam (Herr Zander)
Posaunenchor:		
freitags	17.30 Uhr	Gemeindezentrum Anklam (Herr Zander)
Haupt- und Vorkonfirmandenunterricht:		
nach Vereinbarung		(Pfrn. Huse)

Kirchengemeinde Ducherow

Monatsspruch für Februar 2011:
Auch die Schöpfung wird frei werden von der Knechtschaft der Vergänglichkeit zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes.
Römer 8,21

„An einem Mittwoch wurde sie Vegetarierin", berichtet ein Vater von seiner Tochter. Alles spielte sich völlig unspektakulär ab. Sie nahm einfach kein Wurstbrot mit zur Schule. Mittags aß sie Gemüse und Kartoffeln. Joghurt zwischendurch. Eier standen am ersten Abend auf dem Speiseplan. „Sie erklärte uns, dass sie keine Tiere mehr töten wolle. Tiere hätten eine Seele, da seien sie uns Menschen verwandt, sagte sie." Ihre Entscheidung war gefallen und steht bis heute. In einigen Wochen ist Konfirmation. Auch die Festtagstafel wird vegetarisch gedeckt sein, natürlich. Mit der Zeit stellte die ganze Familie ihren Speiseplan neu zusammen. Der Vater ernährt sich mittlerweile ohne Fleisch. Die anderen Familienangehörigen essen anders als früher. Statt im Supermarkt kaufen sie Wurst, Kotelett und Rinderbraten nur beim Metzger. „Egal, wo ich von meiner Familie erzähle, immer gibt es lange Diskussionen", schließt der Freund.
So ein Lebensstil trifft ja auch bei der Mehrheit nicht unbedingt auf Zustimmung. Doch er bringt zum Nachdenken!
Das Seufzen und Stöhnen der Kreatur dringt durch den zunehmenden Druck der Effektivität in der industrialisierten Massenproduktion in der Tierhaltung und in der Pflanzenproduktion und dessen Folgen zunehmend wieder neu an unsere Ohren. Und der Mensch wird sich seiner Begrenztheit bewusst, angesichts der komplexen Zusammenhänge in der Natur, das zeigt nicht zuletzt die Atomindustrie. Und es trifft zuletzt ja immer auch den Menschen, wenn die Maßstäbe der natürlichen und gesunden Kreisläufe vorsätzlich oder unbedarft missachtet werden. So wird sich der Mensch auch in unserer modernen Zeit bewusst, dass er doch ein Teil der Natur und Schöpfung ist und bleibt.
Aus dieser tiefen Erfahrung heben die Worte des Apostel Paulus unsere Hoffnungen in die Höhe. Am Ende gibt es doch Hilfe und Zukunft! Nicht durch uns Menschen, sondern bei Gott! Paulus holt in seinem Römerbrief weit aus und nimmt die ganze Schöpfung in das Heilsgeschehen Gottes hinein, das ER uns zusagt. Wie wir Menschen ist die Kreatur neben all der Schönheit und Faszination unserer Natur auch dem Schmerz, den Grausamkeiten und dem Tod unterworfen. Am Ende aber wird Gott *alles* zu dieser „herrlichen Freiheit" der Erneuerung und Vollendung führen.
Christen leben von dieser großartigen Zusage und Hoffnung. Deshalb sind sie wie die Kinder, sie sind in vielem hellhöriger als andere Menschen. Und sie suchen nach Wegen, wie sie Natur und Mensch nachhaltig schützen und helfen können.
Denn die Verheißung der Bibel gilt allen geschundenen Geschöpfen. Mensch und Tier sind sich näher, als viele denken.

Ihre B. Süptitz
Pastorin

Regelmäßige Veranstaltungen:

Christenlehre:
*Die Christenlehre wird im Rahmen der **V**ollen **H**albtags-, bzw. der Ganztags-**S**chule, **in der Schule Ducherow** angeboten:*
- **jeden Mittwoch, von 12.45 - 13.30 Uhr:** 3. - 4. Klasse
- **jeden Donnerstag, von 12.45 - 13.30 Uhr:** 1. - 2. Klasse
  von 13.55 - 14.40 Uhr: 3. - 6. Klasse

Monatliche *Kinder-Nachmittage*
Die nächsten Termine:
- ***am Freitag, dem 11.2.; 11.3.; 15.4.; 13.05.; 23.06.***

-> jeweils von 14.00 bis 16.30 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow

Die nächsten Konfirmandenkurse

***für die Schüler der 7. bis 8. Klasse** finden statt:*
- **am Freitag, dem 25.02. in Ducherow; 25.03.; 29.04.; 20.05.**
  -> jeweils von 17.00 - 20.00 Uhr

Jugendarbeit:
Bandprobe unter Leitung von Michael Turban:
- **jeden Mittwoch, ab 15.30 Uhr > *im Pfarrhaus von Ducherow***

Frauen- und Seniorenkreis:

- **jeden zweiten Donnerstag, ab 14.00 Uhr > *im Pfarrhaus von Ducherow***
- **jeden letzten Mittwoch des Monats, ab 14.00 Uhr > *im Kagendorfer Gemeindezentrum***

Gemeinsam trinken wir gemütlich Kaffee, singen miteinander und unterhalten uns über ein biblisches oder aktuelles Thema. Jederzeit freuen wir uns, wenn jemand bei uns vorbeischaut oder neu zu uns hinzu kommt!

Gesprächskreis:

- **jeden Montag, ab 19.00 Uhr > *im Pfarrhaus von Ducherow***

Wir lesen gemeinsam einen Bibelabschnitt und kommen darüber miteinander ins Gespräch.
Interessenten sind bei uns immer herzlich willkommen!

ehrenamtliche Besuchsdienstgruppe:

Für einen ehrenamtlichen Besuchsdienst der ev. Kirchen-gemeinde im Altenheim des ev. Diakoniewerkes Bethanien Ducherow suchen wir weiterhin dringend Frauen und Männer!
Im Altenheim des ev. Diakoniewerkes Bethanien Ducherow freuen sich ältere Menschen auf regelmäßige Besuche:
Sie wünschen sich einen Engel, der regelmäßig Zeit hat, sie zu besuchen, mit ihnen zu sprechen, oder spazieren zu gehen, ihnen zuzuhören oder ihnen vorzulesen.

Was dürfen **Sie für sich** erwarten?
- eine Einführung ins Ehrenamt
- geistliche Begleitung und Angebote eines regelmäßigen Austausches mit den anderen Mitgliedern des Besuchsdienstes
- einen persönlichen Gewinn durch intensive Begegnungen mit dankbaren älteren Menschen

weitere Informationen: *bei Pastorin B. Süptitz,* *Ev. Pfarramt Ducherow, oder **bei Schwester Doris**, Ev. Diakoniewerk Bethanien*

Anlässlich des diesjährigen
Weltgebetstages
laden wir ein:

- zu einem **Gemeindeabend:**
  LICHTBILDER AUS CHILE
  am Mittwoch, dem 23.02.2011,
  um 19.00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow
- zu dem **WELTGEBETSTAGS-GOTTESDIENST,** den wir gemeinsam gestalten und feiern nach der Vorlage der Frauen aus Chile
  am Freitag, dem 04.03.2011,
  um 19.00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow

Herzliche Einladung!

Bibelwoche 2011

„Im Himmel geplant"
****Auslegungen zu Abschnitten***
aus dem Epheserbrief*

Vom 14. bis 20. März in Ducherow:

Montag, den 14.03.	**-** ***„Der große Plan"***
	- Epheser 1,1-14 - Pfrn. Süptitz
Dienstag, den 15.03.	**-** ***„Der entscheidende Schritt"***
	- Epheser 2,1-10 - Pfrn. Winkler
Mittwoch, den 16.03.	**-** ***„Das sichere Haus"***
	- Epheser 2,11-22 - Pfr. Staak
Donnerstag, den 17.03.	**-** ***„Das liebende Herz"***
	- Epheser 3,14-21 - Pfr. Hecker
Freitag, den 18.03.	**-** ***„Die neuen Regeln"***
	- Epheser 4,22-5,2.8-20 - Pfr. Wilhelm

jeweils um 19.00 Uhr im Pfarrhaus v. Ducherow

Samstag, den 19.03.	**-** ***„Der schwere Kampf"***
	- Epheser 6,10-20 - Pfrn. Süptitz
um 9.30 Uhr	**im Wochenschlussgottesdienst im Kirchsaal von Bethanien,** ***sowie***
Sonntag, den 20.03.	**im Gottesdienst**
	- Pfrn. Süptitz
um 8.45 Uhr	**in Auerose, Kirche**
um 10.00 Uhr	**im Pfarrhaus von Ducherow, und**
um 14.00 Uhr	**in Rossin, Bauernstube**

Gottesdienst zum Konfirmations-Jubiläum:
Auch in diesem Jahr soll wieder **am 1. Sonntag nach Ostern,** in unserer Kirchengemeinde ein ***festlicher Abendmahlsgottesdienst zum Konfirmationsjubiläum gefeiert werden.***
Dazu laden wir wie in den Vorjahren alle diejenigen ein, deren Konfirmation in diesem Jahr 50, 60 Jahre oder gar 70 Jahre zurückliegt, um mit ihnen die „***Goldene" Konfirmation,*** die „***Diamantene",*** oder sogar die ***„Gnadene" Konfirmation*** zu feiern.
Wir begehen das Konfirmationsjubiläum am 1. Mai 2011, um 10.00 Uhr in der Kirche von Ducherow
Am Abend davor treffen sich die Jubilare wieder zu einem gemeinsamen Wiedersehen, am 30.04.2011 um 19.00 Uhr im Pfarrhaus.
Anmeldungen zu diesem Jubiläum der Konfirmanden aus den Jahrgängen 1961, 1951 und 1941, die in unseren Dörfern oder in einem anderen Ort konfirmiert wurden, können bis zum 15. April im ev. Pfarramt von Ducherow erfolgen!

Bitte um Gemeinde-Kirchgeld 2011:
Herzlich danken wir wieder allen, die durch ihr Gemeindekirchgeld im vergangenen Jahr unsere Gemeindearbeit mit unterstützt haben! Dank Ihrer Spenden werden wir auch 2010 wieder einen ausgeglichenen Haushalt haben.
Unsere Kirchengemeinde wird für die verschiedenen Aufgaben auch in diesem Jahr wieder auf Ihre Kollekten, Spenden und Ihr freiwilliges Gemeindekirchgeld angewiesen sein! Deshalb bitten wir wieder alle Mitglieder unserer Ev. Kirchengemeinde, die nicht schon über das Steuerabzugsverfahren ihre Kirchensteuern zahlen, herzlich um ein freiwilliges Gemeinde-Kirchgeld, das ausschließlich für Aufgaben in unserer eigenen Gemeinde verwendet wird!
Jeder soll die Höhe seines Gemeindekirchgeldes selber bestimmen!
Als Richtlinie empfiehlt die Landessynode:
1,- EURO pro Monat Mindestbeitrag *(also* ***12,00 EUR*** *für das Jahr) für volljährige Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Sozialhilfe- und Arbeitslosengeldempfänger*
sowie ***5,- EURO pro Monat*** *(also* ***60,00 EUR*** *für das Jahr)* ***für alle übrigen Gemeindeglieder*** *(einschließlich Rentner)."*
Wir vertrauen trotz der auch für Sie nicht einfachen Finanzsituation auf Ihre Hilfe und Mitarbeit!
Vielen herzlichen Dank!

Ihr Gemeindekirchenrat

Wir bitten Sie, Ihren Beitrag unter Angabe der Zweckbestimmung auf das ***Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow,*** *17398 Ducherow, Hauptstraße 76 zu überweisen:*
Konto-Nr.: 431 000 662
in der Sparkasse Vorpommern, BLZ: 15050500

Sie können auch einen vorgedruckten Überweisungsträger im Pfarramt erhalten, oder ihren Betrag bei Pfarrerin B. Süptitz gegen Quittung, oder wie für alle Spenden gegen eine formelle Spendenbescheinigung für Ihren Lohn- oder Einkommenssteuernachweis einzahlen.

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Kirchengemeinde Ducherow im Februar und März 2011

In der Regel finden die Gottesdienste statt:
- an jedem Sonnabend, um 9.30 Uhr im Kirchsaal v. Bethanien, Ducherow
- an jedem Sonntag, um 10.00 Uhr in der Kirche Ducherow **(vom 09.01.09 bis Palmsonntag wieder im Gemeinderaum des Pfarrhauses!)**
- am 1. Sonntag im Monat: 14.00 Uhr Kagendorf
- am 2. Sonntag im Monat: 8.45 Uhr Rathebur; 14.00 Uhr Bugewitz
- am 3. Sonntag im Monat: 8.45 Uhr Auerose; 14.00 Uhr Rossin, Busow, Löwitz, Dargibell, Alt Kosenow oder Rosenhagen
- am 4. Sonntag im Monat: 14.00 Uhr Schmuggerow

(Die genauen Termine oder Änderungen sind jeweils den Schaukästen im Ort zu entnehmen!)

(Änderungen vorbehalten!)

13.02. ***Letzter So. nach Epiphanias***
08.45 Uhr in Rathebur, Kirche
10.00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus
20.02., ***Septuagesimä***
08.45 Uhr in Auerose, Kirche
10.00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus
27.02., ***Sexagesimä***
10.00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus
14.00 Uhr in Schmuggerow, Kirche
Mittwoch, 23.02.
19.00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus
Gemeindeabend zum Weltgebetstag: LICHTBILDER AUS CHILE
04.03. ***Weltgebetstag***
19.00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus
der diesjährige Gottesdienst kommt aus Chile: „Wie viele Brote habt ihr?"
06.03. ***Estomihi***
10.00 Uhr in Ducherow, Kirche
14.00 Uhr in Kagendorf, Gem.-raum
13.03. ***Invokavit***
08.45 Uhr in Rathebur, Kirche
10.00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus
14.00 Uhr in Bugewitz, Kirche
20.03. ***Reminiszere***
08.45 Uhr in Auerose, Kirche
10.00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus
14.00 Uhr in Rossin, Bauernstube
27.03. ***Okuli***
10.00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus
14.00 Uhr in Schmuggerow, Kirche

Kontakte: **Ev. Kirchengemeinde Ducherow**

- ***Pastorin B. Süptitz:*** *Verwaltung des Pfarramtes Ducherow im ev. Pfarramt Ducherow, Hauptstr. 76, 17398 Ducherow,* ***Tel.: 039726/20403, Fax: 20408***
  E-Mail: ducherow@kirchenkreis-greifswald.de
- ***Sprechstunde im Pfarrhaus von Ducherow:*** *i. d. R., außer in den Ferien,* ***jeden Dienstag, sowie jeden Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr***
  Seelsorgebezirk: Ducherow, Busow, Charlottenhof, Löwitz, Marienthal, Rathebur, Rossin, Schmuggerow, Sophienhof
- **Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow: Kto-Nr. 431 000 662, Sparkasse Vorpommern, BLZ 150 505 00**
- ***Pastor M. Wilhelm:*** *im Vorstand des Ev. Diakoniewerkes Bethanien*
  Ducherow - Einrichtung des Johanniterordens im Diakoniewerk Bethanien, Hauptstr. 58, 17398 Ducherow, ***Tel.: 039726/88126***
  Seelsorgebezirk: Auerose, Alt und Neu Kosenow, Dargibell, Diakoniewerk Bethanien in Ducherow, Bugewitz, Heidberg, Kalkstein, Kagendorf, Lucienhof, Rosenhagen

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem. Römer 12,21

Gottesdienste in den Monaten Februar und März

(Änderungen vorbehalten!)

13. Februar - Letzter Sonntag n. Epiphanias
09.00 Uhr **Stolpe,** Kirche (beheizt)
10.00 Uhr **Neetzow,** Gemeinderaum, Neubau - Dorfstr. 17
Samstag, den 19. Februar
17.00 Uhr **Wussentin,** Gemeinderaum
20. Februar - Septuagesimae *(70 Tage vor Ostern)*
09.00 Uhr **Medow**, Gemeinderaum im Pfarrhaus
10.00 Uhr **Liepen**, Kirche (beheizt)
6. März - Estomihi
09.00 Uhr **Stolpe**, Kirche (beheizt)
10.00 Uhr **Neetzow**, Gemeinderaum, Neubau - Dorfstr. 17
13. März - Invokavit
10.00 Uhr **Liepen**, Kirche (beheizt)
Samstag, den 26. März
17.00 Uhr **Wussentin, Gemeinderaum**
27. März - Okuli
09.00 Uhr **Stolpe,** Kirche (beheizt)
10.00 Uhr **Neetzow,** Gemeinderaum, Neubau - Dorfstr. 17

Gemeindekirchenratssitzung im Februar

Donnerstag, den 24. Februar
19.00 Uhr Liepen, Pfarrhaus

Kirchenchöre

montags um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Liepen mit der Kantorin, Frau Zwerg.
Neue Sängerinnen und Sänger sind willkommen. Schauen Sie doch mal vorbei!

mittwochs um 19.30 Uhr im Gemeinderaum Medow mit dem Chorleiter, Herrn Wurch (Gemeinderaum im ehemaligen Pfarrhaus)

Kinderkirchentreff - Christenlehre

für den ganzen Gemeindebereich:
Dienstag ab 14.00 Uhr - Gemeinderaum im ehemaligen Pfarrhaus in Medow

Konfirmandenunterricht

für den ganzen Gemeindebereich:
Montag, 16.30 Uhr - Pfarrhaus Liepen

Kirchenband „Klappkreuz“

mit Michael Turban
Die Band probt jeden Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr im Gemeindehaus Stolpe. Wer noch mitmachen möchte, bitte melden!

Nähprojekt“ Stichfest“

mit Annett Hilke
Wer das Nähen erlernen möchte und sich manches selbst gestalten möchte, ist am Freitag von 15.00 - 17.00 Uhr im Gemeindehaus Stolpe willkommen!

Junge Gemeinde

Freitag, den 25. März um 19.00 Uhr - Pfarrhaus Liepen

Jugendgottesdienst - der Erste

In diesem Jahr werden in den Kirchengemeinden südlich der Peene insgesamt 5 Jugendgottesdienste gefeiert, die mit Sicherheit etwas anders sind als der gewohnte Sonntagsgottesdienst. Diese Gottesdienste werden von den Jugendlichen der jeweiligen Ortsgemeinde gemeinsam mit den Pastoren und den Gemeindemitarbeitern vorbereitet und gestaltet. Zu diesen Gottesdiensten sind natürlich nicht nur die Jugendlichen des ganzen Bereiches eingeladen, sondern natürlich auch alle Eltern, Großeltern und Gemeindemitglieder. Musikalisch werden die unterschiedlichen Bands aktiv sein. Seien Sie gespannt und lassen Sie sich herzlich einladen!

Freitag, den 18. März um 19.00 Uhr, Kirche Krien

Gemeindenachmittage im März

Dienstag, 8. März
14.30 Uhr Liepen, Pfarrhaus
Donnerstag, 10. März
14.30 Uhr Medow, Gemeinderaum im ehemaligen Pfarrhaus

Bibelwoche 2011

… Himmel - Erde und zurück ...

In der Woche vom 28. Februar - 4. März laden wir ganz herzlich zur diesjährigen Bibelwoche ein. Wir treffen uns jeden Abend um 19.00 Uhr im Pfarrhaus in Liepen, um von verschiedenen PfarrerInnen Auslegungen zu Texten des Epheserbriefes zu hören.

Kontakt:
Evangelisches Pfarramt Liepen
Dorfstraße 42, 17391 Liepen
Tel./Fax 039721/52214
Mail: Kirchengemeinde.LIepen@t-online.de

Für heute grüße ich Sie herzlich

F. Reek-Winkler
Pastorin

Kirchengemeindeverband Krien

Februar - März 2011

Gottesdienste

Nach dem Gottesdienst um 10.30 Uhr sind Sie jeweils zu einem Kirchenkaffee herzlich eingeladen.
So., den 20. Februar 2011
09.00 Uhr Iven
10.30 Uhr Krien
So., den 27. Februar 2011
10.30 Uhr Gramzow
So., den 06. März 2011
09.00 Uhr Iven
10.30 Uhr Krien

So., den 13. März 2011
09.00 Uhr Wegezin
10.30 Uhr Blesewitz
14.00 Uhr Neuendorf B
So., den 20. März 2011
09.00 Uhr Iven
10.30 Uhr Krien
So., den 27. März 2011
10.30 Uhr Krien Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche

Jugendgottesdienst

Herzliche Einladung zum Jugendgottesdienst
in die Kirche Krien zum Thema „Freiheit“ gemeinsam mit den Jugendlichen und Jung gebliebenen aus Liepen - Medow und Spantekow
Freitagabend, den 18. März 2011

Konfirmandenunterricht

Jeden **Freitag um 15.00 Uhr während der Schulzeit treffen sich die Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen** im Pfarrhaus Krien.

Chor

Die regelmäßigen Chorproben finden wie gewohnt dienstags um 19.30 Uhr abwechselnd in Krien und Iven statt.
Neue Sänger und Sängerinnen sind uns immer sehr herzlich willkommen. Es gibt keine Vorraussetzungen oder Bedingungen.
Lassen Sie sich einladen, mit uns zu singen und sich in fröhlicher Gemeinschaft wohlzufühlen.
Kathrin Schulz (Telefon 039727/22872)

Gemeindenachmittag

Gramzow	Mittwoch, den 16.02.11,	um 14.30 Uhr
Wegezin	Donnerstag, den 17.02.11,	um 14.30 Uhr
Krien	Mittwoch, den 02.03.11,	um 14.30 Uhr
Iven	Mittwoch, den 09.03.11,	um 14.30 Uhr
Neuendorf B	Donnerstag, den 10.03.11,	um 14.30 Uhr
Gramzow	Mittwoch, den 16.03.11,	um 14.30 Uhr
Wegezin	Donnerstag, den 17.03.11,	um 14.30 Uhr

Bibelgesprächskreis Blesewitz

Dienstag, den 22.02.11	19.30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 23.02.11	19.30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Dienstag, den 08.03.11	19.30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 09.03.11	19.30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Dienstag, den 22.03.11	19.30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 23.03.11	19.30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz

Bibelwoche

Zur Bibelwoche laden wir vom 21.03.2011 bis 25.03.2011 jeweils um 19.00 Uhr in den Gemeinderaum Krien ein.

Kirche in Gramzow

Kirche in Neuendorf B

Gemeindenachmittag im Januar in Gramzow

Altar in der Kirche in Neuendorf B

Evangelium im Lichte der Aufklärung

„Du Morgenstern, du Licht vom Licht, das durch die Finsternisse bricht, du gingst vor aller Zeiten Lauf in unerschaffner Klarheit auf.“ Als Johann Gottfried Herder diese Liedstrophe dichtete, übersetzte er biblisches Heilsgeschehen in Poesie. Es ist ein Lied der Epiphaniaszeit geworden, in die hinein das Geheimnis des Glaubens übersetzt wird. Freilich, da heute kaum gedichtet wird, bleibt uns auch manches Geheimnis fremd. Wir brauchen Zeit, um uns in die Gedankenwelt der Dichter und Denker, ja glaubender Menschen zu versetzen. Dabei ist es hilfreich, ab und zu einmal in den Gedichtbänden zu stöbern. Da findet sich Johannes R. Bechers „Sowjetstern“ mit der Erlösungshoffnung menschlichen und gesellschaftlichen Fortschritts. Mit politischer Hoffnung, die endlich Gerechtigkeit einlösen soll, sind viele Menschen enttäuscht worden. So bleiben Gerechtigkeit, Wahrheit und Frieden stets notwendige, doch uneingelöste Zielbegriffe. Diese werden auch heute behauptet und in Anspruch genommen. Zuletzt sind enttäuschte Menschen so ernüchtert, dass sie ihre Ziele getilgt haben und sich nur noch von Tag zu Tag hangeln. Sie leben so vernünftig und aufgeklärt ohne Ziel und ohne Hunger nach Gerechtigkeit. Helmut Schmidt empfiehlt dann auch den Menschen, die Visionen haben, zum Arzt zu gehen. Dabei sind es gerade nicht die Erbsenzähler, die diese Welt verändert haben, sondern diejenigen, die geglaubt haben. Jesus Christus spricht diejenigen selig, die sich nach Gerechtigkeit und Frieden ausstrecken. Es lohnt sich, wach zu werden für Gottes Wirklichkeit. Es ist gut, dem einen Stern zu folgen, der auf Christus hinweist. So wie sich die Weisen aus dem Morgenland auf den Weg machten. Hier begegnen Sprache und Abenteuer, die nach den Sternen greifen. Biblisch gegründeter Glaube hilft dazu, Sprache und das Denken zu verstehen, die Welt in allen Dimensionen zu durchdringen. Unser Reden und Tun besinnt sich auf das, was Gott gesagt hat. Wir dürfen Gottes Verheißungen trauen und andere Menschen darauf hinweisen. Es liegt an Gottes Tat, Glauben zu schenken und Wunden zu heilen. Er vollendet die Welt, nicht unser Plan vom Glück. Wir können heute Bilder vom Mars sehen. Technisch ist vieles und großartiges möglich. Welche Sehnsucht verbinden wir mit diesen Bildern? Leben zu suchen, das möglichst weit von uns entfernt ist? Wir können uns für jeden exotischen Glauben interessieren, nach den Sternen Ausschau halten und auf fremden Planeten landen. Solange uns Gott nicht zu nahe kommt. Jeder weiß: die Sterne lügen nie, wie sollten sie auch? Was uns vom Morgenstern gesagt ist, verstehen wir aber aus dem heraus, wie Gott den Menschen geschaffen hat. Selbst aufgehäufte Reichtümer oder unvergänglicher Ruhm helfen nicht zur Seligkeit. Es sind die Dinge, die bei Gott ihre Vollendung finden, die er uns aufgetragen hat hier und heute. Wirklich aufgeklärt bekennt Gotthold Ephraim Lessing gegenüber Gott: „Und die Wahrheit liegt nur bei dir“ bzw. wie seit über 2500 Jahren mit dem 36. Psalm der Bibel gebetet und bekannt wird: Bei dir ist die Quelle des Lebens und in deinem Lichte sehen wir das Licht.

Ihr Pastor Bernhard Hecker

Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate Februar und März 2011

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge!)

Septuagesimä (70 Tage vor Ostern), 20. Februar
09.00 Uhr in **Wusseken,** Gemeinderaum
10.15 Uhr in **Spantekow,** Pfarrhaus

Sexagesimä (60 Tage vor Ostern), 27. Februar
09.00 Uhr in **Rebelow,** Winterkirche
10.15 Uhr in **Rubenow,** Bethaus

Estomihi, 6. März
09.00 Uhr in Wusseken, Pfarrhaus
10.15 Uhr in Spantekow, Kirche

Invokavit, 13. März
09.00 Uhr in **Neuenkirchen,** Winterkirche
10.15 Uhr in **Japenzin,** Kirche

Reminszere, 20. März
09.00 Uhr in **Wusseken,** Pfarrhaus
10.15 Uhr in **Spantekow,** Kirche

Die Bibelwoche im **Bereich Boldekow-Wusseken** findet vom **16. bis 18. März** immer um 19.00 Uhr im Pfarr- und Gemeindehaus Wusseken statt. Zu folgenden Abenden laden wir Sie herzlich ein:

Dienstag, 16. März mit **Pfn. B. Süptitz** aus Ducherow
Mittwoch, 17. März mit **Pfr. i. R. E. Staak** aus Kemnitzerhagen
Donnerstag, 18. März mit **Pfr. Ph. Staak** aus Spantekow

Bitte bilden Sie im Bereich Boldekow Fahrgemeinschaften. Wenn Sie uns im Pfarramt benachrichtigen, können wir Sie auch mit dem Gemeindebus abholen und wieder nach Hause bringen.

Die Bibelwoche im **Bereich Spantekow** findet vom **14. bis 18. März** immer um 19.00 Uhr im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow statt.

Zu folgenden Abenden laden wir Sie herzlich ein:

Montag, **14. März** mit **Pn. Frauke Winkler,** Liepen
Dienstag, **15. März** mit **Pfr. Ph. Staak** aus Spantekow
Mittwoch, **16. März** mit **Pfr. B. Hecke**r aus Krien
Freitag, **18. März** **n. n.**

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Chor:
donnerstags um 19.00 Uhr mit der Chorleiterin Frau Uhle. Neue Sängerinnen und Sänger sind willkommen. Schauen Sie doch mal vorbei!

Christlicher Kindernachmittag
Die Christenlehrekinder treffen sich **dienstags** von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr mit Frau Staak. Es sind alle Kinder (1. - 6. Klasse) zum Kindernachmittag eingeladen! In den Winterferien findet keine Christenlehre statt.

Konfirmandenunterricht und Junge Gemeinde
Zum **Konfirmandenunterricht** sind alle Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen eingeladen. Wir treffen uns alle **14 Tage mittwochs von 13.45 bis 15.00 Uhr im Pfarrhaus in Spantekow.**
Die Termine sind: 23.02. sowie am 9. und 23.03.2011.

Die **Junge Gemeinde** trifft sich nach Absprache. Meldet euch! Sehr herzlich möchten wir zu einem Jugendgottesdienst am Freitag, dem 18. März, nach Krien einladen. Näheres (Zeit/Ort) erfahrt ihr im Pfarramt Spantekow.

*Hinweisen möchten wir auf die Angebote des **Projektes „Jugendinitiative Anklamer Land“** mit Annett Hilke und Michael Turban in der Johann-Christoph-Adelung-Schule Spantekow. Nähere Informationen erhaltet ihr im Pfarramt bzw. in der Schule.*

Rückblick

Harmoniumabend im Pfarrhaus
Am Sonntag, dem 16. Januar, hat die Kirchengemeinde zu einem Harmoniumabend geladen, der von ca. 20 Gemeindegliedern besucht worden ist.
Wir tauchten ein in die Geschichte dieses Instruments als auch in die Geschichten der Evangelisation im 19. Jahrhundert. Einen großen Dank möchte ich im Namen der Kirchengemeinde dem Kantor und Organisten Christian Domke, Friedland, ausdrücken, der uns das Harmonium auf musikalische Art näher gebracht hat.

Ausblick

Bibelwoche
Die Bibelwoche ist in unseren Gemeinden eine gute Tradition. Darum möchte ich Sie noch einmal persönlich zu unseren Abenden einladen. Thematisch werden wir uns mit dem Epheserbrief aus dem Neuen Testament beschäftigen. Es sind noch nicht alle Termine vergeben, da aufgrund der Vakanzen zu wenige Pastoren in unserem Bereich zur Verfügung stehen. Bitte entnehmen Sie die genauen Angaben den Aushängen vor Ort. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2011
Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie ***dienstags bis donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr im Pfarramt Spantekow*** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich Spantekow
Kirchengemeinde Spantekow,
Deutsche Bank Anklam (BLZ 13070024)
Kto-Nr: 4316600

für den Bereich Boldekow-Wusseken
Kirchengemeinde Boldekow,
Sparkasse Vorpommern (BLZ 15050500),
Kto-Nr: 431000999

Kontakt: **Evangelisches Pfarramt Spantekow**
Burgstraße 13, 17392 Spantekow
Tel.: 039737/20369, Fax: 039727/20401
Mail: spantekow@kirchenkreis-greifswald.de

Mit der Monatslosung aus dem Brief des Paulus an die Römer für den Monat Februar grüße ich Sie herzlich:
„Auch die Schöpfung wird frei werden von der Knechtschaft der Vergänglichkeit zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes."
(Römerbrief 8,21)

Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow

www.hotel-breitenbacher-hof.de

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Medow

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit sind alle Jagdgenossen aus der Jagdgesellschaft Medow recht herzlich zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.
Ort: Gebäude Agrar GmbH, Dorfstraße 89, 17391 Medow
Datum: 19. März 2011
Uhrzeit: 17.00 Uhr

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht des Vorstandes - Jagdvorsteher
3. Kassenbericht - Kassenverwalter
4. Bericht Abschusspläne/Vorhaben - Jagdpächter
5. Aussprache
6. Beschluss I: Neuverpachtung Jagdbögen I - IV Medow
7. Beschluss II: Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung (Auskehrung des Pachtzinses)
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Über ein zahlreiches Erscheinen würde sich der Vorstand sehr freuen. Ein Jagdessen schließt sich dem offiziellen Teil der Versammlung an. Hierzu sind alle Jagdgenossen mit Ehegatten bzw. Partner/in recht herzlich eingeladen.

Der Jagdvorstand

Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.

Begegnungsstätte für psychisch kranke Menschen
17389 Anklam, Heilige-Geist-Str.2
Telefon: 03971/2905490
Ansprechpartnerin: Frau Ohm

Veranstaltungsplan März 2011

Dienstag, 01.03.2011
15.00 - 18.00 Uhr Gemütliche Kaffeerunde
Donnerstag, 03.03.2011
15.30 - 16.30 Uhr Treff zum gemeinsamen Bowling!
sportlicher Nachmittag im Bowlingcenter
„Der Club" Friedländer Str. 29
Dienstag, 08.03.2011
15.30 - 16.30 Uhr Frauentagsfeier
Bitte anmelden bis zum 01.03.2011!
Donnerstag, 10.03.2011
15.00 - 18.00 Uhr Vortrag über Aloe Vera
zu Gast: Frau Heuer
Dienstag, 15.03.2011
15.00 - 18.00 Uhr Gemeinsamer Spaziergang
Donnerstag, 17.03.2011
15.00 - 18.00 Uhr Sportliche Aktivitäten
Gymnastik
Dienstag, 22.03.2011
17.00 - 19.30 Uhr Kinobesuch
Treffpunkt: 16.45 Uhr vor dem Kinocenter
in Anklam, Silostr. 3
Donnerstag, 24.03.2011
15.00 - 18.00 Uhr Kreativnachmittag mit Frau Mundt
Dienstag, 29.03.2011
15.00 - 18.00 Uhr Spielerunde
Donnerstag, 31.03.2011
15.00 - 18.00 Uhr Computerspiele
Wer wird Millionär

Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.

Veranstaltungsplan Monat März 2011

Begegnungsstätte: Klub 2
Adresse: 17389 Anklam, Buchenweg 1,
Telefon: 03971/210874

01.03.2011, Dienstag
14.00 Uhr Gymnastik und Kartenspiele
02.03.2011, Mittwoch
14.00 Uhr Selbstgebackene Pizza
03.03.2011, Donnerstag
14.00 Uhr Veranstaltung im Klub 1
Modenschau: Unterwäsche/Präsentation
04.03.2011, Freitag
14.00 Uhr Wir spielen BINGO
07.03.2011, Montag
14.00 Uhr Kreativer Nachmittag (gemeinsames Basteln)
08.03.2011, Dienstag
14.00 Uhr Gymnastik und Kartenspiele
09.03.2011, Mittwoch
14.00 Uhr Frauentagfeier
10.03.2011, Donnerstag
14.00 Uhr Frauentagfeier der Ortsgruppe 3
11.03.2011, Freitag
14.00 Uhr Veranstaltung im Klub 1
Gemeinsames Singen
14.03.2011, Montag
14.00 Uhr Winterspaziergang im Stadtwald, anschließend Kaffee und Kuchen im Klub 1
15.03.2011, Dienstag
14.00 Uhr Gymnastik und Kartenspiele
16.03.2011, Mittwoch
14.00 Uhr Eisbecheressen
17.03.2011, Donnerstag
14.00 Uhr Frühlingsdekorationen – eigene Ideen gefragt
18.03.2011, Freitag
14.00 Uhr Quiznachmittag
21.03.2011, Montag
14.00 Uhr Spielenachmittag mit Kaffee und Kuchen
22.03.2011, Dienstag
14.00 Uhr Gymnastik und Kartenspiele
23.03.2011, Mittwoch
14.00 Uhr Frische Waffeln mit Eis und Kirschen
24.03.2011, Donnerstag
14.00 Uhr Vortrag: „Pflege meiner Hände“
25.03.2011, Freitag
14.00 Uhr Wunschfilm
28.03.2011, Montag
14.00 Uhr Suppenverkostung
29.03.201,1 Dienstag
14.00 Uhr Gymnastik und Kartenspiele
30.03.2011, Mittwoch
14.00 Uhr Klön Nachmittag
31.03.2011, Donnerstag
14.00 Uhr Gemütliches Beisammensein mit Tanz

Änderungen vorbehalten!

Volkssolidarität Greifswald - Ostvorpommern e. V.

Veranstaltungsplan Monat März

Begegnungsstätte: Klub 1
Adresse: 17389 Anklam, Leipziger Allee 4 - 5
Telefon: 03971/259203

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
01.03.2011	Dienstag	13.00 Uhr	Skat- und Brettspiele
		17.00 Uhr	Tagung: Kultur und Ordnung
02.03.2011	Mittwoch	09.30 Uhr	Probe: Singgemeinschaft
		14.00 Uhr	Fasching für die Bewohner der Residenz
03.03.2011	Donnerstag	14.00 Uhr	Modenschau: Unterwäsche/ Präsentation
04.03.2011	Freitag	14.00 Uhr	Kreativer Nachmittag
07.03.2011	Montag	14.00 Uhr	Frauentagfeier der Ortsgruppe 9
08.03.2011	Dienstag	14.00 Uhr	Frauentagfeier der Ortsgruppe 7
09.03.2011	Mittwoch	14.00 Uhr	Frauentagfeier des Sozialverbandes
10.03.2011	Donnerstag	14.00 Uhr	Frauentagfeier der Ortsgruppe 12
11.03.2011	Freitag	14.00 Uhr	Gemeinsames Singen
14.03.2011	Montag	14.00 Uhr	Gymnastik/Karten- und Brettspiele
15.03.2011	Dienstag	13.00 Uhr	Skat- und Brettspiele
16.03.2011	Mittwoch	09.30 Uhr	Probe: Singgemeinschaft
		14.00 Uhr	Frauentagfeier der Ortsgruppen 5 und 8
17.03.2011	Donnerstag	14.00 Uhr	Frauentagfeier für die Bewohner der Residenz
18.03.2011	Freitag	Ganztags	Familienfeier
21.03.2011	Montag	14.00 Uhr	Gymnastik/Brett- und Kartenspiele
22.03.2011	Dienstag	14.00 Uhr	Gemütliches Beisammensein mit Tanz
23.03.2011	Mittwoch	14.00 Uhr	Frauentagfeier für die Telekom
24.03.2011	Donnerstag	14.00 Uhr	Frauentagfeier der Ortsgruppe 11
25.03.2011	Freitag	14.00 Uhr	Frauentagfeier für den Schwerhörigen Verein
28.03.2011	Montag	14.00 Uhr	Gymnastik/Karten- und Brettspiele
29.03.2011	Dienstag	13.00 Uhr	Skat- und Brettspiele
30.03.2011	Mittwoch	14.00 Uhr	Frische Waffeln mit Eis und Kirschen
31.03.2011	Donnerstag	14.00 Uhr	Kreative Osterbasteleien

Reit- und Fahrverein „Zur Wasserburg“ Spantekow

Veranstaltungen 2011

04.03.2011	Jahreshauptversammlung
02.07.2011	Reitertag im Rahmen des Dorffestes
13./14.08.2011	Reit- und Fahrturnier

Bunte Ecke

Zitate aus aller Welt

An guten und an schlechten Tagen - ein Spruch hilft in allen Lebenslagen

Beamte dürfen nichts annehmen, nicht einmal Vernunft. (unbekannt)

Beamte sind Träger der Nation. Einer träger als der andere. (unbekannt)

Dein Verstand ist dein Vermögen, aber Armut schändet nicht. (unbekannt)

Eine Glatze ist der beste Schutz gegen Haarausfall. (Telly Savalas)

Lieber ‚nen stürmischen Ehemann als ‚nen windigen Liebhaber. (unbekannt)

Lieber am Busen der Natur als am Arsch der Welt. (unbekannt)

Lieber durch Reichtum dümmer als durch Schaden klug. (unbekannt)

Lieber einen zweiten Frühling als dritte Zähne. (unbekannt)

Lieber ein Blatt vor dem Mund als ein Brett vor dem Kopf. (unbekannt)

Lieber ein erregter Bekannter als ein unbekannter Erreger. (unbekannt)

Lieber eine gesunde Verdorbenheit als eine verdorbene Gesundheit. (unbekannt)

Lieber heimlich schlau als unheimlich blöd. (unbekannt)

Lieber mit dem Fahrrad zum Strand als mit dem Mercedes zur Arbeit. (unbekannt)

Lieber mit ‚ner Flamme im Bett als mit nem Armleuchter am Schreibtisch. (unbekannt)

Lieber nen Bauch vom Saufen als ‚nen Buckel vom Arbeiten. (unbekannt)

Lieber über Nacht versumpfen als im Sumpf übernachten. (unbekannt)

Lieber voll heimkommen als leer ausgehen. (unbekannt)

Lieber von Picasso gemalt als vom Schicksal gezeichnet. (unbekannt)

Lieber zu dritt im Bett als allein im Sarg. (unbekannt)

Wer heute den Kopf in den Sand steckt, wird morgen mit den Zähnen knirschen. (Franz Fischer)

Wenige Menschen denken, und doch wollen alle entscheiden. (Friedrich der Große)

Wir leben in einem gefährlichen Zeitalter. Der Mensch beherrscht die Natur, bevor er gelernt hat, sich selbst zu beherrschen. (Albert Schweitzer)

Wer heutzutage Karriere machen will, muss schon ein bisschen Menschenfresser sein. (Salvador Dali)

Wenn man alle Gesetze studieren sollte, so hätte man gar keine Zeit, sie zu übertreten. (Johann Wolfgang von Goethe)

Wenn Gott nicht verzeihen würde, bliebe sein Paradies leer. (Arabisches Sprichwort)

Was nützt es dem Menschen, wenn er Lesen und Schreiben gelernt hat, aber das Denken anderen überlässt. (Ernst R. Hauschka)

Wenn Denken die schwerste Arbeit ist, die es gibt, beschäftigen sich auch nur wenige damit. (Henry Ford)

Stille ist der Zustand, der eintreten würde, wenn die Menschen nur noch von Dingen sprächen, von denen sie etwas verstehen. (unbekannt)

Schade, dass die meisten sofort aufhören zu rudern, wenn sie ans Ruder gekommen sind. (Alfred Polgar)

Merkmal großer Menschen ist, dass sie an andere weit geringere Anforderungen stellen als an sich selbst. (Marie von Ebner-Eschenbach)

Nicht nur das Gesundmachen, auch das Krankschreiben bringt zufriedene Patienten. (Werner Horand)

Ruheforst®
Stadt Usedom
Waldbestattung im Ruhe Forst/Stadt Usedom
- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de

- Anzeige -

Für den etwas kleineren Appetit: Original Wagner Steinofen Pizzies

Leckere Pizza im 150-Gramm-Format

„Genau die richtige Portion für mich!" So freuen sich viele Genießer, wenn sie Original Wagner Steinofen Pizzies mit dem knusprig-krossen Boden, den sonnenverwöhnten Tomaten und dem köstlichen naturgereiften Käse anrichten. Denn: Die leckere Tiefkühl-Pizza im 150-Gramm-Format ist nicht so groß wie eine klassische Pizza – und damit genau das Richtige für alle Menschen mit dem etwas kleineren Appetit.

Kleinere Portion, großer Genuss: Pizzies von Wagner

Kleinere Größe & höchste Qualität

Vorteil der Original Wagner Steinofen Pizzies: Sie sind für jeden Hunger perfekt portionierbar. In jeder Packung stecken zwei einzeln entnehmbare Pizzies à 150 Gramm – so bekommt jeder die passende Portion für seinen ganz persönlichen Appetit. Schmackhaft kombiniert, zum Beispiel mit einem frischen Salat, bieten sie im Handumdrehen eine komplette Mahlzeit.

Natürlich ist – wie bei allen Wagner-Produkten – auch bei den Original Wagner Steinofen Pizzies höchste Qualität garantiert: Der Pizza-Spezialist verwendet nur die besten Zutaten wie echten Kochschinken und Käse aus 100 Prozent Kuhmilch. Original Wagner Steinofen Pizzies sind in den fünf Sorten „Salami", „Hawaii", „Speciale", „Thunfisch" sowie als Flammkuchen „Elsässer Art" erhältlich.

Neu: Pizzies „Elsässer Art" jetzt ganzjährig

Was viele Genießer freut: Die kleinen Flammkuchen sind ab sofort das gesamte Jahr über erhältlich. Mit leckerer Crème fraîche, rohem Schinken, Rauchfleisch und Zwiebeln sind sie ein besonders herzhafter Genuss. In bester Gesellschaft, zum Beispiel mit einer spritzigen Schorle, lässt sich so das Elsass bequem nach Hause holen.

Lassen Sie es sich schmecken!

Qualität garantiert durch das „Wagner-Sorgfalts-Prinzip": Für die Pizzies im 150-Gramm-Format verwendet Wagner wie für all seine Produkte nur die besten Zutaten und verzichtet auf künstliche Aromen und geschmacksverstärkende Zusatzstoffe. Mehr Informationen unter **www.wagner-pizza.de** und **www.wagner-pizza.at**.

Sportboot zu verkaufen
Wellcraft Eclipse 216, 5,0 V8 Volvo Penta, Schlupfkajüte, Weiß/Grün, Z-Antrieb, 230 PS, 12.500 €/VB
Tel. 03 99 31/5 79 21 (Herr Fichtner)

Allianz
Christian und Peter Müller

Bürozeiten:
Mo. + Mi. 8.00 - 16.00 Uhr
Di. + Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 15.00 Uhr

Ihre Beratung und Betreuung vor Ort

Demminer Straße 5 a • 17389 Anklam
Telefon (0 39 71) 83 13 32
www.allianz-anklam.de

Hausgeräte Service
Burkhard Becker
Verkauf und Reparatur von elek. Haushaltsgeräten aller Art
Burkhard Becker
Friedländer Straße 15, 17389 Anklam
Telefon 03971 - 83 13 36
Fax: 03971 - 83 37 60
Funktelefon 0171 - 20 53 816
E-Mail: becker-hausgeraete@t-online.de
Miele IMMER BESSER

Zeitungs- und Prospektverteiler
in allen Orten des Amtsbereiches
Ducherow, Krien, Medow, Spantekow
für die Verteilung des Amtsblattes und für Beilagen gesucht.

Wir bieten ein festes Verteilgebiet und regelmäßige Verteilaufträge.

Interesse?
rufen Sie doch einfach an:
Tel.: (0 39 76) 43 32 38
Fax: (0 39 76) 28 01 74

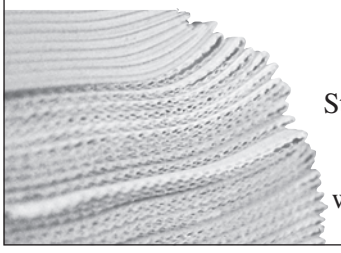

oder schreiben Sie:
WVS Torgelow
Straße der Freundschaft 141
17358 Torgelow

wvs-torgelow@t-online.de

LAMAHA GmbH

Anklam · Spantekower Landstraße 35
Telefon 0 39 71/29 14-0 · Fax 0 39 71/24 55 01

- IVECO-Fahrzeughandel
- Fiat-Servicepartner
- Werkstattservice
- HU, SP und AU Prüfstelle
- Ersatzteilhandel
- Dreh- und Fräsarbeiten
- Autovermietung
- Reifendienst
- Metallbau u. Schweißarbeiten
- Biogasanlagenservice
- Heizöltankreinigung
- Gewerberaumvermietung

FIDIS RENT.
IHRE AUTOVERMIETUNG

HHH
Heizölhandel Herr • Freie Tankstelle

Inh. Wenzel Herr
Am Flugplatz 1
17389 Anklam
Telefon 0 39 71/24 00 52
Diesel • Benzin • Heizöl

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 5.00 - 20.00 Uhr
Sa., So. u. Feiertage
6.00 - 12.00 Uhr

Großkunden beliefern wir mit unseren Fahrzeugen auch im Schnelldienst

- Anzeige -

Die Energiepreise steigen weiter - Was tun?

Sparen Sie bei Ihrer Rechnung:
Strom ab 17,3 ct/ kWh **Erdgas** ab 4,94 ct/ kWh!!!

Sparen Sie bei Ihrem Verbrauch:
Infrarotstrahlungsheizungen:
Preiswert in Anschaffung und Verbrauch! Die intelligente Alternative zur Nachtspeicherheizung, als Übergangsheizung und als Heizlösung für Neubauten
ESC- Energie Spar Computer:
Senken Sie Ihren Öl- oder Gasverbrauch um bis zu 30%

Holen Sie sich Ihre EEG- Zulage zurück:
KWK und Photovoltaik: Werden Sie Energieerzeuger auch ohne Haus und Grundstück über 10% Rendite pro Jahr

Persönliche Beratung unter: 03971-2412220 / 0178-9705916

Malerbetrieb Hartwig

Qualität aus Meisterhand

Malermeister Michael Hartwig

Thomas-Müntzer-Straße 33 • 17398 Ducherow
Tel. 039726/2 55 42 Funk 0160/97 34 11 80
Fax 039726/2 55 43 E-mail Hartwigmaler123@web.de

Frühlingsgala

Bauer Korl • Die Schäfer • Wildecker Herzbuben • Linda Feller

Programmänderungen vorbehalten!

Anklam
20. März 2011
im Volkshaus
Beginn: 19.30 Uhr

Anklam Info **0 39 71/83 51 54**

LOTTO BLITZ www.tixoo.com

Vollbiologische Kleinkläranlagen
mit Zulassung, aktueller Stand der Technik

Antragstellung - Planung - Lieferung
Montage - Inbetriebnahme - Wartung

alles aus einer Hand
Eigenleistung möglich

ALTHER Pumpen GmbH
Wasser ist Leben

Alther Pumpen GmbH
17489 Greifswald
www.alther.de

Am Helmshäger Berg 6a
Telefon: 0 38 34/5 75 60
alther-pumpen@t-online.de

Wohnungsvermietung

Bieten in Löwitz und Schwerinsburg
1-, 2- und 3-Raum-Wohnungen zur Miete an.
KM 3,0 - 4,10 €/qm je nach Ausstattung
zzgl. Betriebs- und Heizkosten

Zu erfragen bei
Anklamer bauen-wohnen-sanieren gmbh
Großer Wall 13 · 17389 Anklam · Tel. 03971/244650